

Neuwagenbestellung vom 30.08.2023

Verkaufsberater: **Lisa Hoffmann**
Verkäufer-Nr: 41438
Käufer: Isabelle Meier-Walter
Fahrzeug: Audi A3 Sportback S line 35 TFSI 110(150)
Angebots-Nr: 0210138A0H

Bitte beachten Sie:

1. Die Justierung muss so erfolgt sein, dass keine Bestandteile des Textes fehlen.
2. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Autohaus	Verkaufsberater	Käufer	Bank / VersicherungsService
Kaufbestellung (Original)		Kaufbestellung (Kopie)	
Verkaufsbedingungen		Verkaufsbedingungen	

Druckdatum: 30.08.2023



Verbindliche Audi Bestellung

Name des Käufers Herr/Frau/Firma Meier-Walter	Vorname Isabelle	Kommiss.-Nr. TJS929
		Angebots-Nr. 0210138A0H
		Auftrags-Nr. 06449
Straße Armsündersteige 68		Verkäufer-Name Lisa Hoffmann
		Verkäufer-Nr. 41438
PLZ 74076	Wohnort Heilbronn	GA-Liefervertrags-Nr. 06.06.1977
Email	Telefon 0174-1939626	

Unter Anerkennung der nachfolgend auf den Seiten 3 bis 6 abgedruckten Neuwagen-Verkaufsbedingungen bestelle(n) ich/wir bei obengenannter Firma in serienmäßigem Lieferumfang:

**EUR
incl. Umsatzsteuer**

Anzahl	Modell-Bestellschl./Farbe-Best.Schl.	Fahrzeug-Ident.-Nr.	WAUZZZGY4PA145282	
1	8YACZG 2D2DEI			
	Audi A3 Sportback S line 35 TFSI 110(150) kW(PS) S tronic, 110 kW			35.450,00
	Navarrablau Metallic, schwarz-schwarz-felsgrau/schwarz-schwarz/schwarz/schwarz			700,00
Sonderausstattungen				
	CL9	Räder, 5-Parallelspeichen 8,0Jx17, Reifen 225/45 R17		200,00
PR-Nr.	C39	Betriebserlaubnis Nachtrag		0,00
Nr.	GB1	LTE-Unterstützung für Audi phone box		0,00
Nr.	N2Y	Stoff Puls/Kunstleder mono.pur 550-Kombination mit S-Prägung		0,00
Nr.	PX2	LED-Scheinwerfer und LED-Heckleuchten mit dynamischem Blinklicht Heck		890,00
Nr.	QL5	Sonnenschutzverglasung abgedunkelt		350,00
Nr.	QQ1	Ambiente-Lichtpaket		240,00
Nr.	SA3	Steuerung (werksintern)		0,00
Nr.	WQS	Interieur S line		1.700,00
Nr.	W1E	Businesspaket		2.800,00
Nr.	YBS	Steuerungsnummer 8		0,00
Nr.	Y4R	Audi Neuwagen-Reifengarantie		0,00
Nr.	2H6	Audi drive select		150,00
Nr.	2PK	Sportkontur-Lederlenkrad, 3-Speichen, unten abgeflacht mit Multifunktion plus und		115,00
Nr.	2Z0	Entfall Modellbezeichnung und Leistungs-/Technologie-Schriftzug		0,00
Überführungspauschale				
Kraftfahrzeugbrief-Gebühr				
Zulassungskosten				
Zwischensumme				42.595,00

Liefertermin Kunde: Monat 10.2023 unverbindlich

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber nachseitigen Verkaufsbedingungen

Nachlass: EUR 9.091,00 einschl. USt.

Gebrauchtwagen-
Inzahlungnahme

Ort **Schwäbisch Gmünd** | Tag **30** | Monat **08** | Jahr **2023** | Unterschrift



Verbindliche Audi Bestellung

Name des Käufers Herr/Frau/Firma Meier-Walter		Vorname Isabelle	Kommiss.-Nr. TJS929
Strasse Armsündersteige 68			Angebots-Nr. 0210138A0H
PLZ Wohnort 74076 Heilbronn			Auftrags-Nr. 06449
Email			Verkäufer-Name Lisa Hoffmann
			Verkäufer-Nr. 41438
			GA-Liefervertrags-Nr.
			Geb.-Datum 06.06.1977
		Telefon 0174-1939626	

Unter Anerkennung der nachfolgend auf den Seiten 3 bis 6 abgedruckten Neuwagen-Verkaufsbedingungen bestelle(n) ich/wir bei obengenannter Firma in serienmäßigem Lieferumfang:

**EUR
incl. Umsatzsteuer**

Anzahl	Modell-Bestellschl./Farbe-Best.Schl.	Fahrzeug-Ident.-Nr.	WAUZZZGY4PA145282	
1	8YACZG 2D2DEI			
	Übertrag			42.595,00
Sonderausstattungen				
	3V6	Geschwindigkeitsregelanlage mit Vorbereitung adaptiver Geschwindigkeitsassistent		0,00
PR-Nr.	4A3	Sitzheizung vorn		340,00
Nr.	4L6	Innenspiegel automatisch abblendend, rahmenlos		160,00
Nr.	4ZP	Optikpaket schwarz plus		700,00
Nr.	6XI	Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- und anklappbar, beidseitig automatisch		330,00
Nr.	7X5	Parkassistent mit Einparkhilfe plus		350,00
Nr.	8G1	Fernlichtassistent		100,00
Nr.	9AK	2-Zonen-Komfortklimaautomatik		590,00
Nr.	9VD	Audi Soundsystem		290,00
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Überführungspauschale				
Kraftfahrzeugbrief-Gebühr				
Zulassungskosten				
Gesamtbetrag				45.455,00

Liefertermin Kunde: Monat 10.2023 unverbindlich

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber nachseitigen Verkaufsbedingungen

Gebrauchtwagen-
Inzahlungnahme

Ort Schwäbisch Gmünd Tag 30 Monat 08 Jahr 2023 Unterschrift _____



Vorläufigkeit der angegebenen technischen Daten (Verbrauchs- und Emissionswerte) Ihres Fahrzeugs

Das von Ihnen konfigurierte Fahrzeug hat nach aktuellem Planungsstand die folgenden Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte:

	NEFZ*	WLTP
Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in Liter/100 km:	-	5,7
CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km:	-	130
Verbrauch innerorts in Liter/100 km:	-	-
Verbrauch ausserorts in Liter/100 km:	-	-
Energieeffizienzklasse:	-	-

*Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Die Ermittlung der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach WLTP bringt einige Besonderheiten mit sich und erfordert neue Vorgehensweisen. Auch wenn Sie ein bereits nach WLTP homologiertes Fahrzeug bestellt haben, besteht die Möglichkeit, dass es nach der Fahrzeugbestellung zu Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte kommt. Durch Umstellungen im Produktionsprozess oder durch notwendige Re-Zertifizierungen kann es zu einer Neuberechnung der spezifischen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte des bestellten Fahrzeugs kommen.

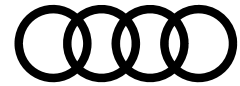
Hinsichtlich möglicher Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte entscheiden Sie sich für die folgende Option:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Abweichungen erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Keine Abweichung erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Folgende Abweichung erlaubt	

Falls es für das von Ihnen bestellte Fahrzeug tatsächlich zu einer Veränderung der hier angegebenen Werte für den offiziellen Kraftstoffverbrauch sowie die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen über den hier vereinbarten Rahmen hinaus kommen sollte, werden wir Sie hierüber selbstverständlich informieren.

Sollte Ihr Fahrzeug schon im neuen Modelljahr hergestellt werden, können sich Änderungen bei Technik und Ausstattung des Fahrzeugs gegenüber dem heutigen Bestellstand ergeben.

Ort, Datum/Unterschrift



Audi Mobilitätsgarantie

Mit Auslieferung Ihres Audi Neufahrzeugs erwerben Sie die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die sich mit jeder durchgeführten Inspektion erneuert.

Der verkaufende Audi Händler¹ gibt für jedes Audi Neufahrzeug eine umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion gilt. Sofern Sie Ihr Neufahrzeug direkt von der AUDI AG erwerben, gibt die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt, ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion die Audi Mobilitätsgarantie.

Ein Audi Servicepartner² erneuert die Audi Mobilitätsgarantie jeweils bis zur nächsten Inspektion, wenn Sie die fällige Inspektion bei ihm durchführen lassen. Mit den Service-Kosten sind die Kosten für das Leistungspaket der Audi Mobilitätsgarantie abgegolten.

Die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie gewährt Ihnen folgende Leistungen:

Wenn Ihr Fahrzeug infolge eines technischen Defekts liegen bleibt³ (nachfolgend auch Panne/ Pannenfall genannt) sollte, haben Sie Anspruch auf die Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie im Pannenfall (Ziffer I.), soweit deren jeweilige Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Audi Mobilitätsgarantie bietet verbrieften Schutz und Mobilität im Gültigkeitsbereich. Der Gültigkeitsbereich der Audi Mobilitätsgarantie umfasst die Länder: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Kanarischen Inseln, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien / Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Ausgeschlossen sind Pannen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind (vgl. Ziffer II. 1)

Dokumentiert wird Ihr Anspruch auf die Audi Mobilitätsgarantie im Serviceplan bei jeder fälligen Inspektion.

Die dem Garantiennehmer durch die Audi Mobilitätsgarantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Durch die Audi Mobilitätsgarantie werden die unentgeltlichen gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Hersteller des Fahrzeugs nicht eingeschränkt.

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt nicht für kostenlose und kostenpflichtige digitale Dienste und Services, die über die AUDI AG nachträglich über digitale Schnittstellen aktiviert werden können.

Um in einem Pannenfall Hilfeleistungen im Rahmen der Audi Mobilitätgarantie anzufordern, wenden Sie sich direkt an die Audi Hilfe Notdienstzentrale. Im Inland gebührenfrei unter: 0800 AUDIHILFE (0800 283444533)

Im Ausland unter: 00800 AUDIHILFE* (00800 283444533*), oder 0049 841 8948555*

* Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Tarif bei Ihrem Anbieter. Bei Anrufen aus dem Ausland können Roaming-Gebühren anfallen.

Alternativ können Sie sich natürlich auch direkt an einen Audi Partner wenden.

¹ Namen und Anschrift des verkaufenden Audi Händlers entnehmen Sie bitte Ihrer Fahrzeugbestellung.

² Namen und Anschrift des Audi Servicepartners entnehmen Sie bitte den Unterlagen der letzten Inspektion oder dem Serviceplan, der Ihnen auf Anfrage bei einem Audi Händler und/oder Audi Servicepartner ausgehändigt wird.

³ Ein Liegenbleiber ist ein Fahrzeug, welches mit eigener Kraft die Werkstatt nicht mehr erreicht.

I. Leistungen im Pannenfall

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt für alle Audi Fahrzeuge im oben beschriebenen Geltungsbereich – ob unterwegs oder direkt vor Ihrer Haustür – bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion entsprechend Ihres Serviceplans.

Im Falle einer Panne infolge eines technischen Defekts des Fahrzeugs werden folgende Leistungen im Rahmen einer gültigen Audi Mobilitätsgarantie vom Audi Partner erbracht:

1. Pannenhilfe vor Ort

Bei kleinen Instandsetzungen vor Ort durch den nächstgelegenen Audi Partner, die zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft führen, werden die Kosten bis 300,00 € (zzgl. MwSt.) erstattet. Darin enthalten sind Arbeitsaufwand, An- und Abfahrt des helfenden Audi Partners maximal bis zu diesem Betrag.

Darüber hinausgehende Kosten sowie Materialkosten insgesamt sind durch den Kunden zu bezahlen.

Zusätzlich bietet die Audi Mobilitätsgarantie Hilfe bei kleinen, nicht durch technische Defekte verursachten Problemen, wie

- Starthilfe bei leerer Batterie
- ergänzen von Flüssigkeiten bei Öl- und Kühlmittelmangel
- auffüllen bei Kraftstoffmangel (max. 5 Liter)
- Montage von vorhandenem Notrad bzw. Verwendung des Reifenreparatursets bei einem Reifenschaden

Weiterführende Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie in diesen Fällen (z.B. Hotelbuchung) können durch den helfenden Audi Partner bzw. die Audi Notdienstzentrale vermittelt werden, sind jedoch durch den Kunden zu bezahlen.

2. Abschleppdienst:

Kann der technische Defekt vor Ort nicht behoben werden, wird Ihr Audi-Fahrzeug bis zum nächstgelegenen Audi Partner abgeschleppt.

3. Zusatzleistungen nach Abschleppen

Wurde das Audi Fahrzeug des Kunden aufgrund eines technischen Defekts abgeschleppt, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Maßnahmen zur Mobilerhaltung durch den Audi Partner. Die konkreten Maßnahmen zur Mobilerhaltung wählt der Audi Partner nach Ziffer 3 nach freiem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der jeweiligen Maßnahme. Ein Anspruch auf eine konkrete Leistung zur Mobilerhaltung hat der Kunde erst nach Auswahl dieser Maßnahme durch den Audi Partner.

3.1 Hotelübernachtung:

Hotelkosten für Fahrer und sämtliche Mitfahrer werden für die Dauer der notwendigen Reparatur beim helfenden Audi Partner, maximal jedoch bis zu 5 Nächten, inklusive Frühstück übernommen. Zusätzliche Hotelkosten für z.B. Verpflegung oder Minibar werden nicht übernommen.

3.2. Mobilerhaltung:

3.2.1 Ersatzwagen

Wird für die Mobilerhaltung ein Ersatzwagen (Mietwagen) benötigt, stellt der helfende Audi Partner diesen für die Dauer der notwendigen Reparatur, maximal jedoch für 7 Tage (5 Werktagen + Wochenende) ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung.

Der Ersatzfahrzeug bestimmt sich nach Verfügbarkeit beim helfenden Audi Partner. Bei Inanspruchnahme eines Ersatzwagens durch den Kunden hat der Kunde keinen weiteren Anspruch auf Mobilerhaltung gemäß Ziffer 3.2.2 und 3.2.3.

3.2.2. Mobilerhaltung vor Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann alternativ die Mobilerhaltung mit Taxi, Bus oder Bahn erfolgen. Die Audi Mobilitätsgarantie deckt hierfür unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 80,00 € (zzgl. MwSt.) ab. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.3.

3.2.3. Weiterreise oder Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann die Weiterreise bis zum ursprünglich geplanten Ziel bzw. Heimreise zum Wohnort mit Flugzeug, Bahn oder Taxi fortgeführt werden. Hierfür sind unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 450,00 € (zzgl. MwSt.) pro mitreisender Person über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.2

3.3. Fahrzeugrückführung

Für die Fahrzeugrückführung des reparierten Fahrzeuges sorgt der helfende Audi Partner.

Bei einer Panne im Ausland erhält die Audi Notdienstzentrale eine Information aus dem Pannenland, sobald das Fahrzeug instandgesetzt wurde. Daraufhin organisiert die Audi Notdienstzentrale in Abstimmung mit dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, die Fahrzeugrückführung nach Deutschland. Die Fahrzeugrückführung aus dem Ausland erfolgt zu dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Die Kosten hierfür sind über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt.

Bei einer Fahrzeugrückführung des reparierten Audi in Eigenregie erfolgt unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege eine maximale Rückerstattung von 500,00€ (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Erstattbare Kosten in diesem Fall sind Fahrtkosten für die Anreise zum Standort des Pannenfahrzeuges. Nicht erstattet werden mittelbare Kosten wie z.B. Verdienstaussfall, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten.

3.4. Ersatzteilbeschaffung

Bei Bedarf unterstützt die Audi Notdienstzentrale auch bei der Ersatzteilbeschaffung. Falls notwendig, werden benötigte Ersatzteile im Rahmen der Audi Mobilitätsgarantie aus Deutschland zum helfenden Audi Partner im Ausland versendet. Kosten für Zoll, Luftfracht, Paketdienst und Expressversand werden von der Audi Mobilitätsgarantie übernommen. Die Kosten für das Ersatzteil trägt der Kunde.

3.5. Nebenkosten (Telefon, Parkgebühr)

Nebenkosten, welche im Rahmen der Panne entstehen, werden unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege bis zu einer Höhe von maximal 30,00 € (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, erstattet.

II. Ausschlüsse

1. Umstände, bei denen keine Panne/ Pannenfall vorliegt oder bei denen die Leistungen im Pannenfall ausgeschlossen sind:

- Schäden, die auf Unfälle oder sonstige äußere Einwirkungen (z. B. Diebstahl, Steinschlag, Vandalismus, Marderschaden) oder mangelnde Pflege und unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die im Zusammenhang mit Trunkenheit, Drogenkonsum oder Arzneimittelmisbrauch durch den Fahrer oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die durch Veränderungen am Fahrzeug oder den Einbau von Fahrzeugteilen verursacht wurden, die die AUDI AG **nicht** genehmigt hat.
- Schäden durch unsachgemäße Instandsetzung, z.B. wenn die Reparaturvorgaben der AUDI AG nicht eingehalten wurden.
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Reparaturempfehlungen eines Audi Partner nicht befolgt wurden (Nachweispflicht ggf. durch Rechnungen).
- Schäden, die durch die Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstanden sind.
- Schäden, die durch Mängel entstanden sind, die dem Kunden bekannt waren und von diesem nicht unverzüglich bei einem Fachbetrieb zur Beseitigung in Auftrag gegeben worden sind.
- Schäden oder Einschränkung der Mobilität, die durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, Unwetter, Katastrophen oder andere Fälle höherer Gewalt entstanden sind.

2. Nicht abgedeckte Kosten

Durch die Audi Mobilitätsgarantie sind alle Kosten oder Verluste, die als direkte oder indirekte Folge der Panne resultieren, nicht abgedeckt (z.B. Verdienstaussfall, Stornokosten, Ausfall von Veranstaltungen und Tickets (Ticketverfall)).

Kosten, die für den Kunden auch unter Normalumständen angefallen wären (z.B. Treibstoff, Mautgebühren), sind ebenfalls von der Audi Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.



N1-60

Dienstleistungs-Beratungsprotokoll

Hiermit erkläre ich,

Meier-Walter, Isabelle

Name, Vorname

Armsündersteige 68, 74076 Heilbronn

Anschrift

dass ich über folgende Dienstleistungen umfangreich informiert worden bin:

1. Finanzierung

Ja Nein Abschluss

zum Beispiel

- Beitragskonstanz im Schadenfall
- Unsere Empfehlung: Absicherung des GAP-Risikos (optional erhältlich)

2. Leasing

Ja Nein Abschluss

zum Beispiel

- Haftpflicht-/Kaskoschutz (inkl. GAP) als Dienstleistung

3. Kreditschutzbrief (Plus) / Leasingratenversicherung (Plus)

Ja Nein Abschluss

Absicherung regelmäßiger Zahlungsverpflichtungen, zum Beispiel Leistungen

- bei Arbeitsunfähigkeit
- im Todesfall
- bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit

4. Kfz-Versicherung

Ja Nein Abschluss

zum Beispiel

- Haftpflicht - Begleichung berechtigter und Abwehr unberechtigter Haftungsansprüche
- Kasko - Einfache und schnelle Abwicklung im Schadenfall und Reparatur gem. Herstellerrichtlinien in Ihrer Markenwerkstatt

Bei Nichtabschluss bitte andere Versicherungsgesellschaften eintragen.

5. Garantiversicherung

Ja Nein Abschluss

- Umfängliche Garantiversicherung für 12, 24 oder 36 Monate

6. Kaufpreisschutz

Ja Nein Abschluss

zum Beispiel

- Erstattung der Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und ursprünglichem Kaufpreis im Totalschadenfall (inkl. Totaldiebstahl)
- gilt bei Haftpflicht - und Vollkaskoschäden

Trotz der mir dargestellten Vorteile möchte ich die o. g. Dienstleistungen nicht bzw. nur teilweise in Anspruch nehmen.

30.08.2023

Datum

Unterschrift des Kunden





Verbindliche Audi Bestellung

Name des Käufers Herr/Frau/Firma Meier-Walter	Vorname Isabelle	Kommiss.-Nr. TJS929
		Angebots-Nr. 0210138A0H
		Auftrags-Nr. 06449
Straße Armsündersteige 68		Verkäufer-Name Lisa Hoffmann
		Verkäufer-Nr. 41438
PLZ 74076	Wohnort Heilbronn	GA-Liefervertrags-Nr. 06.06.1977
Email	Telefon 0174-1939626	

Unter Anerkennung der nachfolgend auf den Seiten 3 bis 6 abgedruckten Neuwagen-Verkaufsbedingungen bestelle(n) ich/wir bei obengenannter Firma in serienmäßigem Lieferumfang:

**EUR
incl. Umsatzsteuer**

Anzahl	Modell-Bestellschl./Farbe-Best.Schl.	Fahrzeug-Ident.-Nr.	WAUZZZGY4PA145282	
1	8YACZG 2D2DEI			
	Audi A3 Sportback S line 35 TFSI 110(150) kW(PS) S tronic, 110 kW			35.450,00
	Navarrablau Metallic, schwarz-schwarz-felsgrau/schwarz-schwarz/schwarz/schwarz			700,00
Sonderausstattungen				
	CL9	Räder, 5-Parallelspeichen 8,0Jx17, Reifen 225/45 R17		200,00
PR-Nr.	C39	Betriebserlaubnis Nachtrag		0,00
Nr.	GB1	LTE-Unterstützung für Audi phone box		0,00
Nr.	N2Y	Stoff Puls/Kunstleder mono.pur 550-Kombination mit S-Prägung		0,00
Nr.	PX2	LED-Scheinwerfer und LED-Heckleuchten mit dynamischem Blinklicht Heck		890,00
Nr.	QL5	Sonnenschutzverglasung abgedunkelt		350,00
Nr.	QQ1	Ambiente-Lichtpaket		240,00
Nr.	SA3	Steuerung (werksintern)		0,00
Nr.	WQS	Interieur S line		1.700,00
Nr.	W1E	Businesspaket		2.800,00
Nr.	YBS	Steuerungsnummer 8		0,00
Nr.	Y4R	Audi Neuwagen-Reifengarantie		0,00
Nr.	2H6	Audi drive select		150,00
Nr.	2PK	Sportkontur-Lederlenkrad, 3-Speichen, unten abgeflacht mit Multifunktion plus und		115,00
Nr.	2Z0	Entfall Modellbezeichnung und Leistungs-/Technologie-Schriftzug		0,00
Überführungspauschale				
Kraftfahrzeugbrief-Gebühr				
Zulassungskosten				
Zwischensumme				42.595,00

Liefertermin Kunde: Monat 10.2023 unverbindlich

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber nachseitigen Verkaufsbedingungen

Nachlass: EUR 9.091,00 einschl. USt.

Gebrauchtwagen-
Inzahlungnahme

Schwäbisch Gmünd | 30 | 08 | 2023 | Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus
Ort | Tag | Monat | Jahr | Unterschrift

WWG Autowelt GmbH & Co. KG
Im Benzfeld 40
73527 Schwäbisch Gmünd

eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Ulm unter der Nr. A 701089
Telefon 07171/987100
Telefax 07171/9871010



Verbindliche Audi Bestellung

Name des Käufers Herr/Frau/Firma Meier-Walter		Vorname Isabelle	Kommiss.-Nr. TJS929
			Angebots-Nr. 0210138A0H
			Auftrags-Nr. 06449
Straße Armsündersteige 68			Verkäufer-Name Lisa Hoffmann
			Verkäufer-Nr. 41438
PLZ 74076	Wohnort Heilbronn		GA-Liefervertrags-Nr.
			Geb.-Datum 06.06.1977
Email		Telefon 0174-1939626	

Unter Anerkennung der nachfolgend auf den Seiten 3 bis 6 abgedruckten Neuwagen-Verkaufsbedingungen bestelle(n) ich/wir bei obengenannter Firma in serienmäßigem Lieferumfang:

**EUR
incl. Umsatzsteuer**

Anzahl	Modell-Bestellschl./Farbe-Best.Schl.	Fahrzeug-Ident.-Nr.	WAUZZZGY4PA145282	
1	8YACZG 2D2DEI			
	Übertrag			42.595,00
Sonderausstattungen				
	3V6	Geschwindigkeitsregelanlage mit Vorbereitung adaptiver Geschwindigkeitsassistent		0,00
PR-Nr.	4A3	Sitzheizung vorn		340,00
Nr.	4L6	Innenspiegel automatisch abblendend, rahmenlos		160,00
Nr.	4ZP	Optikpaket schwarz plus		700,00
Nr.	6XI	Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- und anklappbar, beidseitig automatisch		330,00
Nr.	7X5	Parkassistent mit Einparkhilfe plus		350,00
Nr.	8G1	Fernlichtassistent		100,00
Nr.	9AK	2-Zonen-Komfortklimaautomatik		590,00
Nr.	9VD	Audi Soundsystem		290,00
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Nr.				
Überführungspauschale				
Kraftfahrzeugbrief-Gebühr				
Zulassungskosten				
Gesamtbetrag				45.455,00

Liefertermin Kunde: Monat 10.2023 unverbindlich

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber nachseitigen Verkaufsbedingungen

Gebrauchtwagen-
Inzahlungnahme

Schwäbisch Gmünd | 30 | 08 | 2023 | Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus
Ort | Tag | Monat | Jahr | Unterschrift

Neuwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Audi AG
Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen bindend. Bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, verkürzt sich diese Frist auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf 2 Wochen). Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen (z. B. Überführungskosten) werden zusätzlich berechnet.

III. Zahlung

1. Ist die Lieferung des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer vereinbart, sind der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Ist die Selbstabholung des Kaufgegenstandes bei der

Audi AG (Werksabholung) vereinbart, sind der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II, der Aushändigung oder Übersendung der Abholbescheinigung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

3. Die Zahlung hat bargeldlos, z.B. per Banküberweisung zu erfolgen.

4. Die Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Frühestens sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist kann der Käufer den Verkäufer auffordern, zu liefern. Bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, verkürzt sich diese Frist auf 14 Tage. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein

öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

8. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des

Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des

Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

4. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche auf Beseitigung von Sachmängeln kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

5. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.

2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

IX. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VIII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 2 und 3 entsprechend.

X. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

XI. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name / Vorname: Meier-Walter, Isabelle

Straße / Nr. Armsündersteige 68

PLZ / Ort: 74076 Heilbronn

Telefon (privat)*: 0174-1939626

Mobiltelefon*:

Telefon (geschäftlich)*:.....

E-Mail*:

* mit Stern gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben

Gerne würden wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um Ihren Audi auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Unterschriften.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz beim beauftragten Audi Partner (Händler bzw. Werkstatt) oder der AUDI AG entnehmen Sie bitte der beigefügten Datenschutzerklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend im Rahmen des Neufahrzeug-, Gebrauchtfahrzeugkaufes, Werkstattauftrages oder der Interessentenbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen einschließlich meiner

- Telefonnummern (einschließlich SMS)
- E-Mail-Adresse

von dem Audi Partner WWG Autowelt GmbH & Co. KG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zusätzlich zu den von mir oben genannten **Kontakt**daten werden **folgende Daten** von mir erhoben, verarbeitet und genutzt:

- meine Fahrzeuginteressen,
- technischen Daten meines Audi-Fahrzeugs oder Zubehör sowie
- in Anspruch genommene Serviceleistungen;

Die auf mich persönlich zugeschnittenen Kundeninformationen beziehen sich dabei insbesondere auf : Unternehmens- und Produktkommunikation für Automobile oder automobilbezogene Service-Angebote, einschließlich Mitteilung über technische Neuerungen, digitale Produkte und Services für mein Fahrzeug (Zubehör, Serviceinformationen und Serviceaktionen, (Anschluss-)Angebote zu Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Wartungs- und Servicepakete, Versendung von Kundenmagazinen, Produktkatalogen, Newslettern, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Informationen und Einladungen zu Kunden- und Produktevents und Messen

Übermittlung an Dritte

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Autohaus meine vorgenannten Daten zu den vorgenannten Zwecken an die AUDI AG, Auto-Union-Str. 1,84045 Ingolstadt und die Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig übermittelt und diese zu den vorgenannten Zwecken auf die Daten zugreifen und für diese Zwecke verarbeiten dürfen.

Widerrufsmöglichkeit

Ich kann meine Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Je nach Umfang des Widerrufs wird das Autohaus bzw. die genannten Dritten die vorgenannte Datenverarbeitung ganz oder teilweise beenden und mich nicht mehr zu den aufgeführten Themen kontaktieren.

Zur Kontaktaufnahme **wenden Sie sich bitte an:**

HG-Systeme e.K.
Michael Gray Datenschutzverantwortlicher WWG-Autowelt GmbH & Co.KG
Markgrafenstraße 3
69412 Eberbach
m.gray@hg-systeme.de

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre weiteren Datenschutzrechte

Sie können jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DS-GVO) und deren **Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**, **Löschung (Art. 17 DS-GVO)** oder **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)** verlangen. Sie haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch Sie bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen (**Datenübertragbarkeit**), sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Soweit dies technisch machbar ist, übermittelt das Autohaus die Daten auch direkt an den anderen Verantwortlichen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: HG-Systeme e.K. , Michael Gray Datenschutzverantwortlicher WWG-Autowelt GmbH & Co.KG, Markgrafenstraße 3 , 69412 Eberbach , m.gray@hg-systeme.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Datenschutzbeauftragter des Autohauses ist HG-Systeme e.K. , Michael Gray Datenschutzbeauftragter WWG-Autowelt GmbH & Co.KG, Markgrafenstraße 3 , 69412 Eberbach , m.gray@hg-systeme.de

Nähere Informationen zum Datenschutz beim Autohaus finden Sie im beigelegten Datenschutzhinweis.



Allgemeiner Datenschutzhinweis Audi Partner WWG Autowelt GmbH & Co. KG

In diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch WWG Autowelt GmbH & Co. KG, Im Benzfeld 40, 73527 Schwäbisch Gmünd, sales@wwg-autowelt.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nr. A 701089 („wir“) im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftsbeziehung zu uns, d.h. dem Erwerb und der anschließenden Nutzung von Fahrzeugen oder sonstigen Produkten sowie der Erbringung von Leistungen. Über die Datenverarbeitung im Zusammenhang der Nutzung spezifischer Leistungen, z.B. Durchführung von Reparaturen, Service oder Inspektionen, sowie weiterer Produkte und Dienstleistungen, z.B. Nutzung unserer Webseite sowie myAudi und die Audi connect Dienste durch die AUDI AG, werden Sie in gesonderten Datenschutzhinweisen informiert.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. **Verarbeitung** meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

WWG Autowelt GmbH & Co. KG, Im Benzfeld 40, 73527 Schwäbisch Gmünd, sales@wwg-autowelt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Audi Partners: HG-Systeme e.K. , Michael Gray
Datenschutzbeauftragter WWG-Autowelt GmbH & Co.KG, Markgrafenstraße 3 , 69412 Eberbach ,
m.gray@hg-systeme.de

Sofern in diesem Datenschutzhinweis auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AUDI AG als Hersteller der Fahrzeuge hingewiesen wird, ist die AUDI AG hierfür der datenschutzrechtlich Verantwortliche.

1.2 Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des/der jeweils mit Ihnen erworbenen Fahrzeugs, Produkts oder Dienst-/Werkleistung, von Ihnen erhalten oder über Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des/der Fahrzeugs, Produkts oder Dienst-/Werkleistung über Sie erheben. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von der AUDI AG, anderen Unternehmen der Audi-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z.B. Werkstätten, aber auch Auskunfteien, wie der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Geschäftsbeziehung

Zu den Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung verarbeiten, gehören u.a. die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

- **Stammdaten** (Titel, Geschlecht, Name, Kundennummer, Anschrift, Meldedatum und ggf. Voranschriften, Geburtsdatum, -ort, -land und ggf. -name, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Telefonnummern und E-Mail-Adresse)
- **Kontodaten** (IBAN, BIC, Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Kontoinhaber) bzw. Zahlungsinformationen (Kreditkartennummer)

- **Vertragsdaten** (Vertragskennung, Daten über die Vertragshistorie (z.B. Daten zu Zahlungsverhalten, Vertragsübertragung, Kündigung), Daten über beantragte Kredite (z.B. Höhe, Laufzeit, offene Forderung) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen, inkl. Servicehistorie)
- **Bonitätsdaten** (Informationen über die finanzielle Situation, inkl. Scoring)
- **Ausweisdaten** (ggf. Ausweisnummer, polizeiliches Führungszeugnis)
- **Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)**, mit der Ihr Fahrzeug eindeutig identifizierbar und einem bestimmten Halter zuordenbar ist
- Im Rahmen von Fahrzeugserviceleistungen **fahrzeugspezifische Daten** und erbrachte Leistungen (Fahrzeughistorie, Kundenhistorie)
- **Technische Daten** aus dem Fahrzeugbetrieb
- **Einstellungen von Komfort- und Infotainment-Funktionen**
- **Gesundheitsdaten** (u. a. bei der Bestellung von Sonderfahrzeugen)

Darüber hinaus können je nach Art des Fahrzeugs, Produkts und der vereinbarten Dienstleistungen weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen, welche weiteren personenbezogenen Daten konkret verarbeitet werden, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzhinweisen, z.B. im Rahmen Ihres Werkstattaufenthalts.

Marketing

Soweit Sie eingewilligt haben, werden die in der Einwilligung angegebenen Daten durch uns verarbeitet. Diese Daten umfassen:

- **Kontaktdaten** (u.a. Name, E-Mailadresse, Adresse, Telefonnummer, Anrede)
- ggf. Ihre Audi mitgeteilten **Fahrzeuginteressen**
- **technischen Daten** Ihres Audi-Fahrzeugs oder Zubehör
- ggf. von Ihnen in Anspruch genommenen **Serviceleistungen**

Im Falle persönlich auf Sie zugeschnittener Kundeninformationen werden Ihre Daten, gegebenenfalls mit anderen personenbezogenen Daten, die Sie uns gegenüber mitgeteilt haben, in einer Datenbank zusammengeführt, gespeichert und dort automatisch ausgewertet mit dem Ziel, die sich hieraus ergebenden, personenbezogenen Kundeninformationen mit individuellen Produkt- und Dienst-/Werkleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend können Sie entsprechende, persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen (z. B. Angebote zu neuen Produkten und Services) erhalten.

Datenverarbeitung im Fahrzeug

In Ihrem Fahrzeug sind elektronische Steuergeräte verbaut. Steuergeräte verarbeiten Daten, die sie zum Beispiel von Fahrzeug-Sensoren empfangen, selbst generieren oder untereinander austauschen. Einige Steuergeräte sind für das sichere Funktionieren Ihres Fahrzeugs erforderlich, weitere unterstützen Sie beim Fahren (Fahrerassistenzsysteme), andere ermöglichen Komfort- oder Infotainment-Funktionen.

Jedes Fahrzeug ist mit einer eindeutigen Fahrgestellnummer gekennzeichnet. Diese Fahrzeugidentifizierungsnummer („FIN“) ist in Deutschland über eine Auskunft beim Kraftfahrtbundesamt auf den gegenwärtigen und ehemalige Halter des Fahrzeugs rückführbar. Es gibt auch weitere Möglichkeiten aus dem Fahrzeug erhobene Daten auf den Halter oder Fahrer zurückzuführen, z.B. über das Kfz-Kennzeichen.

Die von Steuergeräten generierten oder verarbeiteten Daten können daher personenbezogen sein oder unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogen werden. Je nachdem, welche Fahrzeugdaten vorliegen, sind gegebenenfalls Rückschlüsse z.B. auf Ihr Fahrverhalten, Ihren Standort oder Ihre Fahrtroute bzw. auf das Nutzungsverhalten möglich.

Konkrete Informationen finden Sie in der jeweiligen Betriebsanleitung, die online und je nach Ausstattung auch digital im Fahrzeug verfügbar ist, im unmittelbaren Zusammenhang mit den Datenschutzhinweisen der AUDI AG zu den betroffenen Funktionsmerkmalen.

1.3 Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Fahrzeug, Produkt bzw. der jeweiligen Dienst-/Werkleistungen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten muss auf eine der folgenden Rechtsgrundlagen gestützt werden:

- Sie haben Ihre Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. b) DSGVO);

- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach EU-Recht oder dem Recht eines EU-Mitgliedsstaates erforderlich, wir unterliegen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. c) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um Ihre lebenswichtige Interessen oder die eines anderen Menschen zu schützen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. d) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. e) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der Audi AG oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich hierbei um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. f) DSGVO).

Sofern wir in Ausnahmefällen besondere Kategorien personenbezogener Daten (Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung eines Menschen, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung) über Sie verarbeiten, muss zusätzlich eine der folgenden Rechtsgrundlagen einschlägig sein:

- Sie haben Ihre ausdrücklich Einwilligung erteilt (Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder denen eines anderen Menschen erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c) DSGVO);
- Die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die Sie offensichtlich öffentlich gemacht haben (Art. 9 Abs. 2 Buchst. e) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich (Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO);
- die Verarbeitung ist auf der Grundlage des EU-Recht oder des Rechts eines EU-Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Grundrechte und Interessen vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich (Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO).

Konkret verarbeiten wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck	Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse bei Interessenabwägung
Erbringung von bestellten Leistungen und Ausführung Ihrer Aufträge sowie Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Neufahrzeuge)	Vertragserfüllung	
Vertragsabwicklung (z.B. im Rahmen von Gewährleistung oder Garantie)	Vertragserfüllung	
Kundenbetreuung	Vertragserfüllung, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Bearbeitung der von Ihnen adressierten Anliegen und Anfragen.
Abwicklung von möglichen Vergütungs- und /oder Bonusprogrammen	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Informationen an die Audi AG weiterzugeben, die zur Verifikation unserer Vergütungs- und/oder Bonusansprüche erforderlich sind.
Auftragsbezogene Kommunikation (Werkstattaufträge, Fahrzeugkaufverträge, Nachweisbarkeit von Transaktionen, Terminplanung)	Vertragserfüllung	
Qualitätskontrolle durch entsprechende Dokumentation, Produkthaftung, Rückrufaktionen	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Produktbeobachtung, Qualitätssicherung und -verbesserung in Bezug auf unsere Leistungen und Unterstützung des Herstellers in Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen
Mobilitätsdienstleistungen,	Vertragserfüllung	

Ersatzteilversorgung		
Vermittlung von Finanzierungen und Leasing, Fahrzeug-Zulassung, Probefahrten	Vertragserfüllung	
Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie zur Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer (unternehmerisch gebotenen und gesetzlich vorgeschriebenen) Geschäftsprozesse sowie Verbesserung unserer Kundendienstleistungen.
statistische Auswertungen zur Unternehmenssteuerung, Kostenerfassung und Controlling	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer (unternehmerisch gebotenen und gesetzlich vorgeschriebenen) Geschäftsprozesse.
Abrechnung und steuerliche Bewertung betrieblicher Leistungen	Vertragserfüllung	
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtsansprüchen und rechtlichen Streitigkeiten	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Gewährleistung der IT-Sicherheit (u. a. System- bzw. Plausibilitätstests) und der allgemeinen Sicherheit, u. a. Gebäude- und Anlagensicherheit, Sicherstellung und Wahrnehmung des Hausrechts (z. B. durch Zutrittskontrollen)	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Beseitigung von Störungen, der Gewährleistung der Systemsicherheit und der Aufdeckung und Nachverfolgung unzulässiger Zugriffe bzw. Zugriffsversuche.
Kundenbefragung (einschließlich der Zufriedenheitsbefragung),	Einwilligung	
Erstellung und Zusendung auf Sie persönlich zugeschnittener Kundeninformation	Einwilligung	
Direktwerbung	Einwilligung	
Identitäts- und Altersprüfung	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verifizierung Ihrer Identität und Altersangaben bei relevanten Altersbeschränkungen.
Betrugs- und Geldwäscheprevention	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verhinderung von Straftaten.
Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung der Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdender Straftaten, Abgleiche mit europäischen und internationalen Antiterrorlisten	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Einhaltung internationaler und nationaler Sanktionslisten.
Erfüllung behördlicher Vorgaben (z.B. Rückrufaktionen des Kraftfahrtbundesamtes)	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Umsetzung behördlicher Vorgaben und Unterstützung des Herstellers bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten.
Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Archivierung von Daten	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Pflichten und Anforderungen.
Offenlegung im Rahmen behördlicher/gerichtlicher Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Öffentliches Interesse Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Nachweis der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten und Anforderungen.

1.4 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

1.5 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unserer Organisation erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Verfolgung berechtigter Interessen benötigen.

Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. So kann z. B. Ihre E-Mail-Adresse an einen Dienstleister weitergeben werden, damit dieser Ihnen einen bestellten Newsletter ausliefern kann. Dienstleister können auch damit beauftragt werden, Serverkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen Auftragsverarbeiter der folgenden Kategorien ein, die uns bei der Abwicklung unserer Geschäftsprozesse unterstützen. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Callcenter
- Dienstleister für Versand elektronischer Kommunikation (z.B. E-Mail, SMS)
- (z. B. externe Rechenzentren, Unterstützung/
- Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung,
- Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Compliance-
- Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvalidierung bzw. -
- plausibilitätsprüfung,
- Lettershops, Marketing, Medientechnik,
- Mobilitätsdienstleistungen, Research, Risikocontrolling,
- Abrechnung, Telefonie, Webseitenmanagement,
- Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Kreditinstitute, Druckereien
- oder Unternehmen für Datenentsorgung, Kurierdienste, Logistik
- Marktforschungsinstitute

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns grundsätzlich nur dann an Dritte gegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Darüber hinaus können Daten an Dritte übermittelt werden, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet sein sollten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten insbesondere an die AUDI AG als Hersteller Ihres Fahrzeuges weiter, soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist oder wir ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben, z.B. zur Klärung Ihrer Anliegen und Anfragen im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeug oder Ihre Einwilligung vorliegt.

Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsbefragungen und Marktforschung bilden eine wichtige Informationsgrundlage für die laufende Verbesserung bzw. die Neuentwicklung von Produkten und Services. Im Falle Ihrer Einwilligung werden Ihre in der Einwilligung angegebenen Daten von uns an die AUDI AG übermittelt und von der AUDI AG zur Durchführung von Kunden- zufriedenheitsbefragungen und Marktforschung sowie entsprechend Ihrer Einwilligung zur Zusendung von Produkt- und Unternehmensinformationen genutzt.

Zu Dritten, an die wir Ihre personenbezogenen Daten, unabhängig von unserer Leistungserbringung, weitergeben gehören:

- Externe Berater (z.B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer),
- Versicherungen,
- Behörden im Rahmen deren Zuständigkeit (z.B. Finanzamt, Polizei, Staatsanwaltschaft),
- Gerichte,
- Auskunftsteien, Inkasso
- Finanzierungsdienstleister, Gutachter
- sonstige Dritte, soweit Sie uns anweisen Daten weiterzugeben oder Ihre Einwilligung erteilen.

1.6 Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet im vorgenannten Rahmen nicht statt.

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder die weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums sind) kann stattfinden, soweit dies zur Ausführung von Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihren personenbezogenen Daten auch an Auftragsverarbeiter in Drittländern weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt.

Sie können bei uns eine Kopie der konkret anwendbaren oder vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben im Abschnitt Kontakt.

1.7 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten solange, wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Für Daten, die wir auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeiten, werden Ihre Daten gelöscht, sobald die Befugnis zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns endet, Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie die Ihrerseits erteilte(n) Einwilligungserklärung(en) widerrufen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen und / oder Ihre Daten nicht zu Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt werden.

1.8 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) verarbeitet?

Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

2. Welche Rechte habe ich?

Als betroffener Person stehen Ihnen die folgenden Datenschutzrechte zu:

Auskunft: Sie haben das Recht, Auskunft über die bei der Audi AG über Sie gespeicherten Daten und den Umfang der von der Audi AG vorgenommenen Datenverarbeitung und -weitergabe zu verlangen und eine Kopie der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger bei der Audi AG über Sie gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen.

Löschung: Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung der bei der Audi AG über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies ist insbesondere der Fall wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden;
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ausschließlich Ihre Einwilligung war und Sie diese widerrufen haben;
- Sie einer Verarbeitung auf der Basis der Rechtsgrundlage Interessenabwägung aus persönlichen Gründen widersprochen haben und wir nicht nachweisen können, dass es vorrangige berechnete Gründe für eine Verarbeitung gibt;
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden; oder
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Wenn wir Ihre Daten an Dritte weitergegeben haben informieren wir diese über die Löschung, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Lösungsrecht Einschränkungen unterliegt. Zum Beispiel müssen bzw. dürfen wir keine Daten löschen, die wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen noch weiter vorhalten müssen. Auch Daten, die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen sind von Ihrem Lösungsrecht ausgenommen.

sofern keine Gründe für eine weitere Speicherung vorliegen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung (d.h. die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken) zu verlangen. Die Voraussetzungen sind:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird Ihnen bestritten und die Audi AG muss die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen;
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten jedoch ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
- Die Audi AG benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

Im Fall einer Einschränkung der Verarbeitung werden die Daten entsprechend markiert und werden - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen

natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der EU oder eines EU-Mitgliedstaats verarbeitet.

Datenübertragbarkeit: Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrags mit Ihnen (einschließlich Ihres Beschäftigungsvertrags) automatisiert verarbeiten, haben Sie das Recht, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. Sie haben zudem das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Widerspruch: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten aus persönlichen Gründen zu widersprechen. Darüber haben Sie ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht, wenn wir Ihre Daten für unsere Direktwerbung verarbeiten. Bitte beachten Sie unseren gesonderten Hinweis im Abschnitt „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

In bestimmten Fällen räumen wir Ihnen im Rahmen der Interessenabwägung zudem ein zusätzliches uneingeschränktes Widerspruchsrecht. Hierüber informieren wir Sie ebenfalls im Abschnitt „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

Widerruf einer Einwilligung: Sofern Sie eine Einwilligung in Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Beschwerde: Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Datenschutzbehörde Land Baden Württemberg Königstr. 10a 70173 Stuttgart

3. Information über Ihr Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht aus persönlichen Gründen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Dies gilt auch für ein Profiling.

Soweit wir Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen können, werden jedoch selbstverständlich jeden Einzelfall prüfen.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn,

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten für unsere Direktwerbung

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für allgemeine Kundenanalyse

Im Rahmen der Interessenabwägung räumen wir Ihnen ein gesondertes Widerspruchsrecht hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für allgemeine Kundenanalyse ein.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der allgemeinen Kundenanalyse, werden wir Ihre Daten nicht mehr mit Personenbezug für diese Zwecke verarbeiten. Rein statistische Auswertungen aggregierter oder auf andere Weise anonymisierter Daten bleiben hiervon unberührt.

Ausübung des Widerspruchsrechts

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweis aufgeführten Kontaktdaten erfolgen.

4. Kontakt

Wenn Sie fragen zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben oder Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

HG-Systeme e.K.
Michael Gray Datenschutzverantwortlicher WWG-Autowelt GmbH & Co.KG
Markgrafenstraße 3
69412 Eberbach
m.gray@hg-systeme.de

Datenschutzhinweis Erwerb und Nutzung von Fahrzeugen der AUDI AG

In Zusammenhang mit dem Erwerb und der anschließenden Nutzung von Fahrzeugen der Marke Audi werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der AUDI AG können Sie in der Datenschutzerklärung der AUDI AG für den Erwerb und Nutzung von Fahrzeugen der AUDI AG entnehmen. Diese händigt Ihnen ihr Audi Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Website der AUDI AG (<https://www.audi.de/de/brand/de.html#layer=/de/brand/de/tools/navigation/layer/rechtliches/datenschutz-fahrzeug-kauf.html>) abgerufen werden.

Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Audi Partner informiert Sie dieser separat. Über die Datenverarbeitung im Zusammenhang der Nutzung weiterer Produkte und Dienstleistungen, z.B. myAudi und die Audi connect Dienste, werden Sie ebenfalls in gesonderten Datenschutzhinweisen informiert.



Vorläufigkeit der angegebenen technischen Daten (Verbrauchs- und Emissionswerte) Ihres Fahrzeugs

Das von Ihnen konfigurierte Fahrzeug hat nach aktuellem Planungsstand die folgenden Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte:

	NEFZ*	WLTP
Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in Liter/100 km:	-	5,7
CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km:	-	130
Verbrauch innerorts in Liter/100 km:	-	-
Verbrauch ausserorts in Liter/100 km:	-	-
Energieeffizienzklasse:	-	-

*Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Die Ermittlung der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach WLTP bringt einige Besonderheiten mit sich und erfordert neue Vorgehensweisen. Auch wenn Sie ein bereits nach WLTP homologiertes Fahrzeug bestellt haben, besteht die Möglichkeit, dass es nach der Fahrzeugbestellung zu Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte kommt. Durch Umstellungen im Produktionsprozess oder durch notwendige Re-Zertifizierungen kann es zu einer Neuberechnung der spezifischen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte des bestellten Fahrzeugs kommen.

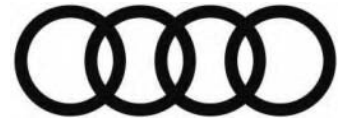
Hinsichtlich möglicher Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte entscheiden Sie sich für die folgende Option:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Abweichungen erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Keine Abweichung erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Folgende Abweichung erlaubt	

Falls es für das von Ihnen bestellte Fahrzeug tatsächlich zu einer Veränderung der hier angegebenen Werte für den offiziellen Kraftstoffverbrauch sowie die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen über den hier vereinbarten Rahmen hinaus kommen sollte, werden wir Sie hierüber selbstverständlich informieren.

Sollte Ihr Fahrzeug schon im neuen Modelljahr hergestellt werden, können sich Änderungen bei Technik und Ausstattung des Fahrzeugs gegenüber dem heutigen Bestellstand ergeben.

Ort, Datum/Unterschrift



Die Audi Neuwagen-Reifengarantie mit 36 Monaten Laufzeit ab Fahrzeugübergabe an den Erstkunden¹ – für alle Audi Modelle.

Beim Erwerb (Kauf, Finanzierung oder Leasing) eines neuen Audi erhalten Sie auf alle ab Werk am Fahrzeug montierten Audi Original Sommerreifen sowie auf zusätzliche mit dem neuen Audi erworbenen Audi Original Winterreifen als Bestandteil von Winterkomplettträgern (4 Stück) die Audi Neuwagen-Reifengarantie inklusive.

(¹ Einschränkungen bei Abnehmergruppen s. Endnote¹ auf der Folgeseite in diesem Vertrag.)

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie wird von der Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG „OTLG“ (Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal) gewährt und gilt in Deutschland 36 Monate ab Fahrzeugübergabe an den Erstkunden. Die in der Audi Neuwagen-Reifengarantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Durch die Audi Neuwagen-Reifengarantie werden die unentgeltlichen gesetzlichen Rechte, insbesondere bei Mängeln, nicht eingeschränkt.

Übertragung der Audi Neuwagen-Reifengarantie bei Veräußerung des Fahrzeugs innerhalb 36 Monaten ab Übergabe des neuen Audi an den Erstkunden¹.

Bei einer Veräußerung des Fahrzeugs, zusammen mit den ab Werk am Fahrzeug montierten Audi Original Sommerreifen und/oder den zusätzlich erworbenen Audi Original Winterreifen, ist eine noch laufende Audi Neuwagen-Reifengarantie hinsichtlich der gemeinsam mit dem Fahrzeug veräußerten Audi Original Reifen übertragbar. Bei isolierter Veräußerung der Audi Original Reifen erlischt die Audi Neuwagen-Reifengarantie.

Die Audi Neuwagen-Reifengarantie beinhaltet eine Anrechnung des Restwertes des beschädigten Reifens auf den Kaufpreis eines neuen Audi Original Reifens, wenn nachfolgend deklarierte Reifenschäden² eintreten:

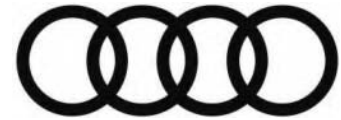
- › Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände,
- › durch Bordsteinanprall entstandene Reifenschäden,
- › Vandalismus, einer vorsätzlichen Beschädigung Ihrer Reifen durch Dritte.

(² Schadensausschlüsse siehe Endnote² auf der Folgeseite in diesem Vertrag.)

Bei Kauf eines neuen Audi Original Reifens bei einem teilnehmenden Audi Partner in Deutschland wird der Restwert des beschädigten Reifens auf den Kaufpreis des neuen Audi Original Reifens angerechnet.

Bei einem von der Audi Neuwagen-Reifengarantie abgedeckten Schadensfall sind folgende Hinweise zu beachten:

- › Nehmen Sie mit einem teilnehmenden Audi Partner in Deutschland Kontakt auf.
- › Im Fall von Vandalismus erstatten Sie in jedem Fall und unverzüglich Strafanzeige und lassen sich von der jeweiligen Dienststelle das Aktenzeichen geben; dieses wird für die weitere Schadensabwicklung benötigt.
- › Bringen Sie den beschädigten Audi Original Reifen (bei Vandalismus auch das Aktenzeichen der Strafanzeige) und die Fahrzeugpapiere zu dem von Ihnen ausgewählten Audi Partner mit.
- › Die Schadenserfassung und -bewertung ist vom Audi Partner, unter Verwendung eines Abwicklungsformulars, siehe Anlage in diesem Kaufvertrag, vorzunehmen.



Grundlagen für Ermittlung des anrechenbaren Restwertes eines beschädigten Reifens sind:

- › die zum Schadenszeitpunkt abgelaufene Zeit seit Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden.
- › der zum Schadenszeitpunkt aktuelle Listenpreis des beschädigten Reifens (UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- › Der ermittelte Restwert wird auf den Kaufpreis des neuen Audi Original Reifens angerechnet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Parameter für die Ermittlung des Restwertes von beschädigten Reifen:

Abgelaufene Zeit seit erster Fahrzeugübergabe an den Erstkunden

in Monaten: 0-3 4-6 7-9 10-12 13-18 19-24 25-36

Restwert des Reifens: 100% 80% 70% 60% 45% 30% 15%

vom aktuellen Listenpreis des beschädigten Reifens
(UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Kauf des neuen Audi Original Reifens nach einem Schadensfall.

Der Kunde bezahlt den neuen Audi Original Reifen abzüglich des angerechneten Restwertes des beschädigten Reifens. Die Leistungen für Reifenmontage, Gummi- oder Metallventil, Gewichte, Auswuchten, Radwechsel und Altreifenentsorgung werden extra berechnet. Auf der dafür erstellten Rechnung wird die Audi Reifengarantie für den neu gekauften Audi Original Reifen mit einer Gültigkeitsdauer von 36 Monaten ab Kaufdatum eingetragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Audi Partner.

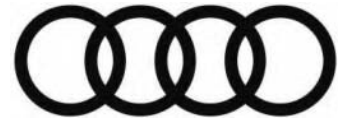
Beachten Sie die nachfolgenden Endnoten zu den jeweiligen Ziffer-Hinweisen im vorausgegangenem Text zur Audi Neuwagen-Reifengarantie:

¹ Die Audi Neuwagen-Reifengarantie gilt nicht für folgende Abnehmer und Einsatzzwecke:

- › Taxi-Unternehmen (Ausnahme: Chauffeurlimousinen)
- › Euromobil-Fahrzeuge
- › Autovermieter
- › Fahrzeuge, die auf die AUDI AG zugelassen sind

² Ausgeschlossen sind Reifenschäden:

- › durch normale Abnutzung
- › bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Fahrzeuglenkers oder -halters
- › die durch motorsportlichen Einsatz entstehen
- › durch Verkehrsunfall sowie Reifenschäden in Folge von Verkehrsunfällen
- › Sägezahnbildung, Bremsplatten, Auswaschungen z.B. durch defekte Stoßdämpfer
- › Felgenbeschädigungen sind grundsätzlich durch die Audi Reifengarantie nicht abgedeckt



Audi Neuwagen-Reifengarantie – Abwicklungsformular | Seite 1

Hinweis für abwickelnde Audi Partnerbetriebe:

- › Die Abwicklung muss gemäß den Richtlinien der OTLG (siehe Abwicklungsbroschüre von Audi After Sales/Vertrieb Deutschland) erfolgen.
- › Bei mehreren beschädigten Reifen in einem Schadensfall ist pro Reifen ein individuelles Schadensformular vom Serviceberater vollständig auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen).
- › Der Restwert des beschädigten Reifens wird nach Prüfung von die OTLG übernommen.

Fahrzeugdaten

Typ _____ amtl. Kennzeichen _____ Fahrzeugidentifikations-Nummer (FIN) _____

Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Erstkunden: _____

(Siehe Auszug Audi Kundenmappe oder ElsaPro)

Platzierung des
beschädigten Reifens:

VL VR HL HR

Normaler Schadensfall:

Eingefahrener, spitzer Gegenstand
 Bordsteinkantenanprall

Sachbeschädigung:

Vorsätzlicher Vandalismus durch Dritte
Aktenzeichen der Strafanzeige: _____

Reifenzustand:

Sind Auswaschungen oder unübliche Abnutzungen erkennbar?

Ja Nein

Abgelaufene Zeit seit erster Fahrzeugübergabe an den Erstkunden:

in Monaten: 0-3 4-6 7-9 10-12 13-18 19-24 25-36

Restwert des Reifens: 100% 80% 70% 60% 45% 30% 15%

vom aktuellen Listenpreis des beschädigten Reifens
(UPE netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bitte ankreuzen, %-Wert unten eintragen, Restwert errechnen und
beim Kauf des neuen Audi Original Reifens in Abzug bringen

Restwertermittlung:

Aktueller Listenpreis des beschädigten
Reifens (UPE) netto

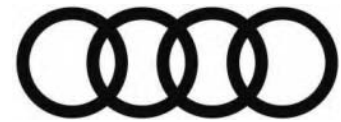
_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Restwert in %

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____| %

**Restwert in Euro (netto) der beim Kauf
des neuen Audi Original Reifens mit dem
jeweiligen Verkaufspreis des Audi Partners angerechnet wird**
(zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|



Audi Neuwagen-Reifengarantie – Abwicklungsformular | Seite 2

Abwickelnder Audi Partner: Firmenstempel

Betr.-Nr. _____

Datum

Unterschrift Audi Partner

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Kundenangaben in diesem Formular und in der Kopie der Fahrzeugrechnung – insbesondere Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort – sind für die Geltendmachung der Audi Neuwagen-Reifengarantie und für die Schadensabwicklung zwingend erforderlich. Dem Kunden ist bekannt, dass die Schadensabwicklung durch die Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG „OTLG“ (Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal) sowie die ZENDA Dienstleistungen GmbH „ZENDA“ (ZENDA Dienstleistungen GmbH, Max-Planck-Straße 14, 59423 Unna) bearbeitet wird. Dementsprechend gibt der Audi Partner dieses Formular zusammen mit den enthaltenen personenbezogenen Daten sowie dem Datum der ersten Fahrzeugübergabe an den Kunden an die OTLG und die ZENDA ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Audi Neuwagen-Reifengarantie weiter. Die Daten und Unterlagen werden nach der Schadensabwicklung und dem Ablauf zwingender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. aufgrund von steuerlichen Bestimmungen) gelöscht bzw. vernichtet.

Unterschriften des Kunden:

Datum

zur Schadensabwicklung

Datum

zum Datenschutz



Audi Mobilitätsgarantie

Mit Auslieferung Ihres Audi Neufahrzeugs erwerben Sie die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die sich mit jeder durchgeführten Inspektion erneuert.

Der verkaufende Audi Händler¹ gibt für jedes Audi Neufahrzeug eine umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion gilt. Sofern Sie Ihr Neufahrzeug direkt von der AUDI AG erwerben, gibt die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt, ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion die Audi Mobilitätsgarantie.

Ein Audi Servicepartner² erneuert die Audi Mobilitätsgarantie jeweils bis zur nächsten Inspektion, wenn Sie die fällige Inspektion bei ihm durchführen lassen. Mit den Service-Kosten sind die Kosten für das Leistungspaket der Audi Mobilitätsgarantie abgegolten.

Die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie gewährt Ihnen folgende Leistungen:

Wenn Ihr Fahrzeug infolge eines technischen Defekts liegen bleibt³ (nachfolgend auch Panne/ Pannenfall genannt) sollte, haben Sie Anspruch auf die Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie im Pannenfall (Ziffer I.), soweit deren jeweilige Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Audi Mobilitätsgarantie bietet verbrieften Schutz und Mobilität im Gültigkeitsbereich. Der Gültigkeitsbereich der Audi Mobilitätsgarantie umfasst die Länder: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Kanarischen Inseln, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien / Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Ausgeschlossen sind Pannen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind (vgl. Ziffer II. 1)

Dokumentiert wird Ihr Anspruch auf die Audi Mobilitätsgarantie im Serviceplan bei jeder fälligen Inspektion.

Die dem Garantiennehmer durch die Audi Mobilitätsgarantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Durch die Audi Mobilitätsgarantie werden die unentgeltlichen gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Hersteller des Fahrzeugs nicht eingeschränkt.

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt nicht für kostenlose und kostenpflichtige digitale Dienste und Services, die über die AUDI AG nachträglich über digitale Schnittstellen aktiviert werden können.

Um in einem Pannenfall Hilfeleistungen im Rahmen der Audi Mobilitätgarantie anzufordern, wenden Sie sich direkt an die Audi Hilfe Notdienstzentrale. Im Inland gebührenfrei unter: 0800 AUDIHILFE (0800 283444533)

Im Ausland unter: 00800 AUDIHILFE* (00800 283444533*), oder 0049 841 8948555*

* Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Tarif bei Ihrem Anbieter. Bei Anrufen aus dem Ausland können Roaming-Gebühren anfallen.

Alternativ können Sie sich natürlich auch direkt an einen Audi Partner wenden.

¹ Namen und Anschrift des verkaufenden Audi Händlers entnehmen Sie bitte Ihrer Fahrzeugbestellung.

² Namen und Anschrift des Audi Servicepartners entnehmen Sie bitte den Unterlagen der letzten Inspektion oder dem Serviceplan, der Ihnen auf Anfrage bei einem Audi Händler und/oder Audi Servicepartner ausgehändigt wird.

³ Ein Liegenbleiber ist ein Fahrzeug, welches mit eigener Kraft die Werkstatt nicht mehr erreicht.

I. Leistungen im Pannenfall

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt für alle Audi Fahrzeuge im oben beschriebenen Geltungsbereich – ob unterwegs oder direkt vor Ihrer Haustür – bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion entsprechend Ihres Serviceplans.

Im Falle einer Panne infolge eines technischen Defekts des Fahrzeugs werden folgende Leistungen im Rahmen einer gültigen Audi Mobilitätsgarantie vom Audi Partner erbracht:

1. Pannenhilfe vor Ort

Bei kleinen Instandsetzungen vor Ort durch den nächstgelegenen Audi Partner, die zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft führen, werden die Kosten bis 300,00 € (zzgl. MwSt.) erstattet. Darin enthalten sind Arbeitsaufwand, An- und Abfahrt des helfenden Audi Partners maximal bis zu diesem Betrag.

Darüber hinausgehende Kosten sowie Materialkosten insgesamt sind durch den Kunden zu bezahlen.

Zusätzlich bietet die Audi Mobilitätsgarantie Hilfe bei kleinen, nicht durch technische Defekte verursachten Problemen, wie

- Starthilfe bei leerer Batterie
- ergänzen von Flüssigkeiten bei Öl- und Kühlmittelmangel
- auffüllen bei Kraftstoffmangel (max. 5 Liter)
- Montage von vorhandenem Notrad bzw. Verwendung des Reifenreparatursets bei einem Reifenschaden

Weiterführende Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie in diesen Fällen (z.B. Hotelbuchung) können durch den helfenden Audi Partner bzw. die Audi Notdienstzentrale vermittelt werden, sind jedoch durch den Kunden zu bezahlen.

2. Abschleppdienst:

Kann der technische Defekt vor Ort nicht behoben werden, wird Ihr Audi-Fahrzeug bis zum nächstgelegenen Audi Partner abgeschleppt.

3. Zusatzleistungen nach Abschleppen

Wurde das Audi Fahrzeug des Kunden aufgrund eines technischen Defekts abgeschleppt, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Maßnahmen zur Mobilerhaltung durch den Audi Partner. Die konkreten Maßnahmen zur Mobilerhaltung wählt der Audi Partner nach Ziffer 3 nach freiem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der jeweiligen Maßnahme. Ein Anspruch auf eine konkrete Leistung zur Mobilerhaltung hat der Kunde erst nach Auswahl dieser Maßnahme durch den Audi Partner.

3.1 Hotelübernachtung:

Hotelkosten für Fahrer und sämtliche Mitfahrer werden für die Dauer der notwendigen Reparatur beim helfenden Audi Partner, maximal jedoch bis zu 5 Nächten, inklusive Frühstück übernommen. Zusätzliche Hotelkosten für z.B. Verpflegung oder Minibar werden nicht übernommen.

3.2. Mobilerhaltung:

3.2.1 Ersatzwagen

Wird für die Mobilerhaltung ein Ersatzwagen (Mietwagen) benötigt, stellt der helfende Audi Partner diesen für die Dauer der notwendigen Reparatur, maximal jedoch für 7 Tage (5 Werktagen + Wochenende) ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung.

Der Ersatzfahrzeug bestimmt sich nach Verfügbarkeit beim helfenden Audi Partner. Bei Inanspruchnahme eines Ersatzwagens durch den Kunden hat der Kunde keinen weiteren Anspruch auf Mobilerhaltung gemäß Ziffer 3.2.2 und 3.2.3.

3.2.2. Mobilerhaltung vor Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann alternativ die Mobilerhaltung mit Taxi, Bus oder Bahn erfolgen. Die Audi Mobilitätsgarantie deckt hierfür unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 80,00 € (zzgl. MwSt.) ab. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.3.

3.2.3. Weiterreise oder Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann die Weiterreise bis zum ursprünglich geplanten Ziel bzw. Heimreise zum Wohnort mit Flugzeug, Bahn oder Taxi fortgeführt werden. Hierfür sind unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 450,00 € (zzgl. MwSt.) pro mitreisender Person über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.2

3.3. Fahrzeugrückführung

Für die Fahrzeugrückführung des reparierten Fahrzeuges sorgt der helfende Audi Partner.

Bei einer Panne im Ausland erhält die Audi Notdienstzentrale eine Information aus dem Pannenland, sobald das Fahrzeug instandgesetzt wurde. Daraufhin organisiert die Audi Notdienstzentrale in Abstimmung mit dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, die Fahrzeugrückführung nach Deutschland. Die Fahrzeugrückführung aus dem Ausland erfolgt zu dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Die Kosten hierfür sind über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt.

Bei einer Fahrzeugrückführung des reparierten Audi in Eigenregie erfolgt unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege eine maximale Rückerstattung von 500,00€ (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Erstattbare Kosten in diesem Fall sind Fahrtkosten für die Anreise zum Standort des Pannenfahrzeuges. Nicht erstattet werden mittelbare Kosten wie z.B. Verdienstaussfall, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten.

3.4. Ersatzteilbeschaffung

Bei Bedarf unterstützt die Audi Notdienstzentrale auch bei der Ersatzteilbeschaffung. Falls notwendig, werden benötigte Ersatzteile im Rahmen der Audi Mobilitätsgarantie aus Deutschland zum helfenden Audi Partner im Ausland versendet. Kosten für Zoll, Luftfracht, Paketdienst und Expressversand werden von der Audi Mobilitätsgarantie übernommen. Die Kosten für das Ersatzteil trägt der Kunde.

3.5. Nebenkosten (Telefon, Parkgebühr)

Nebenkosten, welche im Rahmen der Panne entstehen, werden unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege bis zu einer Höhe von maximal 30,00 € (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, erstattet.

II. Ausschlüsse

1. Umstände, bei denen keine Panne/ Pannenfall vorliegt oder bei denen die Leistungen im Pannenfall ausgeschlossen sind:

- Schäden, die auf Unfälle oder sonstige äußere Einwirkungen (z. B. Diebstahl, Steinschlag, Vandalismus, Marderschaden) oder mangelnde Pflege und unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die im Zusammenhang mit Trunkenheit, Drogenkonsum oder Arzneimittelmisbrauch durch den Fahrer oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die durch Veränderungen am Fahrzeug oder den Einbau von Fahrzeugteilen verursacht wurden, die die AUDI AG **nicht** genehmigt hat.
- Schäden durch unsachgemäße Instandsetzung, z.B. wenn die Reparaturvorgaben der AUDI AG nicht eingehalten wurden.
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Reparaturempfehlungen eines Audi Partner nicht befolgt wurden (Nachweispflicht ggf. durch Rechnungen).
- Schäden, die durch die Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstanden sind.
- Schäden, die durch Mängel entstanden sind, die dem Kunden bekannt waren und von diesem nicht unverzüglich bei einem Fachbetrieb zur Beseitigung in Auftrag gegeben worden sind.
- Schäden oder Einschränkung der Mobilität, die durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, Unwetter, Katastrophen oder andere Fälle höherer Gewalt entstanden sind.

2. Nicht abgedeckte Kosten

Durch die Audi Mobilitätsgarantie sind alle Kosten oder Verluste, die als direkte oder indirekte Folge der Panne resultieren, nicht abgedeckt (z.B. Verdienstaussfall, Stornokosten, Ausfall von Veranstaltungen und Tickets (Ticketverfall)).

Kosten, die für den Kunden auch unter Normalumständen angefallen wären (z.B. Treibstoff, Mautgebühren), sind ebenfalls von der Audi Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTELL- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR AUDI CONNECT PRODUKTE UND SERVICES

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1 Die AUDI AG, 85045 Ingolstadt, (nachfolgend "**Audi**") bietet freibleibend die Bestellung und Nutzung unterschiedlicher fahrzeuggebundener, z.T. individuell freischaltbarer Fahrzeugfunktionen und Dienste (nachfolgend "**Audi Connect Produkte und Services**") nach Maßgabe dieser Allgemeinen Bestell- und Nutzungsbedingungen für Audi Connect Produkte und Services (nachfolgend "**Bestell- und Nutzungsbedingungen**") an. Die Bestellung der Audi Connect Produkte und Services ist (i) entweder im Rahmen der Fahrzeugbestellung oder (ii) nach Fahrzeugbestellung über die myAudi Shops (wie in Ziffer 1.2 definiert) möglich. Vertragspartei dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen ist Audi gegenüber dem Nutzer (wie in Ziffer 1.3 definiert). Der Kaufvertragsschluss über das Fahrzeug sowie die dazugehörigen Bedingungen bleiben hiervon unberührt.

1.2 "**myAudi Shops**" ist der gemeinsame Begriff für (i) das Portal www.my.audi.com (nachfolgend "**myAudi Portal**") und (ii) die mobile Anwendung (nachfolgend "**myAudi App**").

Die Bestellung über die myAudi Shops setzt das Vorhandensein einer AUDI ID (nachfolgend "**myAudi Account**") voraus, welche auf dem myAudi Portal oder mittels der myAudi App erstellt werden kann. Für die Erstellung und Nutzung eines myAudi Accounts gelten die separaten Nutzungsbedingungen für myAudi und die Audi ID.

1.3 Das Angebot der Bestellung der Audi Connect Produkte und Services richtet sich an den Nutzer. "**Nutzer**" ist die natürliche oder juristische Person, die Halter, Dienstwagenfahrer oder Leasingnehmer des Fahrzeugs ist, mit dem die Audi Connect Produkte und Services genutzt werden sollen, oder wer von einer der vorgenannten Personen zur Bestellung und Nutzung von Audi Connect Produkten und Services berechtigt wurde. Nutzer kann hierbei allerdings nur

(i) ein Verbraucher, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, d.h. der Länder der Europäischen Union, Norwegen, Island und Liechtenstein, oder der Schweiz (gemeinsam "**EWRS**") besitzt oder seinen Wohnsitz in einem Staat des EWRS hat,

oder

(ii) ein Unternehmer, der in einem Staat innerhalb des EWRS niedergelassen ist,

sein, der innerhalb des EWRS Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Waren erwirbt oder dies anstrebt.

Es gibt verschiedenen Arten von Nutzern mit jeweils unterschiedlichen Bestell- und Nutzungsmöglichkeiten in

Bezug auf die Audi Connect Produkte und Services. Nutzer kann ein (i) Hauptnutzer (wie in Ziffer 1.4 definiert), (ii) Nebennutzer (wie in Ziffer 1.5 definiert) oder (iii) Allgemeiner Nutzer (wie in Ziffer 1.6 definiert) sein.

1.4 "**Hauptnutzer**" ist eine natürliche oder juristische Person, die sich im myAudi Portal registriert, ihren myAudi Account verifiziert und sich mittels Fahrzeugcode mit dem Fahrzeug verbunden hat. Pro Fahrzeug kann nur ein Hauptnutzer registriert werden. Dem Hauptnutzer steht der komplette Funktionsumfang der myAudi Shops und der bestellten Audi Connect Produkte und Services zur Verfügung.

1.5 "**Nebennutzer**" ist eine natürliche oder juristische Person, die sich im myAudi Portal registriert, für sich eine PIN vergeben hat und vom Hauptnutzer als Nebennutzer im myAudi Portal angelegt worden ist. Zur Bestellung von Audi Connect Produkten und Services muss der Nebennutzer die Freischaltung durch den Hauptnutzer über das myAudi Portal bestätigen. Welche Audi Connect Produkte und Services der Nebennutzer bestellen kann, hängt von dem Umfang der Rechte ab, die ihm vom Hauptnutzer zur Bestellung eingeräumt wurden.

1.6 "**Allgemeiner Nutzer**" ist eine natürliche Person, die weder Haupt- noch Nebennutzer ist, die aber der Geltung dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen im Rahmen der Fahrzeugbestellung und/oder -übergabe zugestimmt hat. Ein Allgemeiner Nutzer kann nur solche Audi Connect Produkte und Services nutzen, die keinen myAudi Account erfordern und die im Fahrzeug bereits bei dessen Übergabe freigeschaltet sind. Ein Allgemeiner Nutzer kann keine Audi Connect Produkte und Services über die myAudi Shops bestellen und auch keine bestehenden Audi Connect Produkte und Services verlängern, solange er nicht Haupt- oder Nebennutzer wird.

1.7 "**Dritter**" ist eine natürliche Person, die weder Haupt-, Neben- noch Allgemeiner Nutzer gemäß den Ziffern 1.4 – 1.6. ist und der die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services von einem solchen eingeräumt worden ist.

1.8 Diese Bestell- und Nutzungsbedingungen finden für die Bestellung und Nutzung der Audi Connect Produkte und Services in der bereitgestellten Fassung, denen der Nutzer im Rahmen des jeweiligen Bestellprozesses zustimmt, Anwendung.

Die derzeit gültigen Bestell- und Nutzungsbedingungen können vor Abgabe der Bestellung in den myAudi Shops nochmals aufgerufen und vor deren Akzeptierung durch den Nutzer in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

- 1.9** Audi behält sich das Recht vor, diese Bestell- und Nutzungsbedingungen aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Sicherheitsgründen entsprechend dieser Ziffer 1.9 zu ändern. Die geänderten Bestell- und Nutzungsbedingungen werden spätestens 30 Tage vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens veröffentlicht und dem Nutzer mitgeteilt. Sie gelten als zwischen Audi und dem Nutzer wirksam vereinbart, wenn (i) der Nutzer nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Bestell- und Nutzungsbedingungen widerspricht und (ii) der Nutzer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich darüber informiert wird, dass ein unterlassener Widerspruch dazu führt, dass der Nutzer den geänderten Bestell- und Nutzungsbedingungen zustimmt. Audi wird den Nutzer in der Änderungsmitteilung besonders auf die einzelnen Änderungen und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
- 1.10** Von diesen Bestell- und Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers gelten nicht, es sei denn, Audi stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Allgemeine Bedingungen zur Bestellung und Nutzung der Audi Connect Produkte und Services

2.1 Arten und Verfügbarkeit

- 2.1.1** Die jeweiligen Audi Connect Produkte und Services können nur in solchen Audi Modellen genutzt werden, für die dies in der Produktbeschreibung, in Katalogen, Konfigurator oder in den myAudi Shops angegeben ist. Je nach Typ und Konfiguration des Fahrzeuges können verschiedene Audi Connect Produkte und Services für den Nutzer verfügbar sein.
- 2.1.2** Eine Liste der aktuell verfügbaren Audi Connect Produkte und Services und deren inhaltliche Beschreibung kann für das jeweilige Fahrzeugmodell in der zugehörigen Produktbeschreibung bei Bestellung eines Produktes eingesehen werden.
- 2.1.3** Durch die Bestellung von Audi Connect Produkten und Services bei Fahrzeugbestellung gilt die bestellende Person als Allgemeiner Nutzer. Der Allgemeine Nutzer kann alle aktuell verfügbaren Audi Connect Produkte und Services bestellen, die Nutzung bestimmter Audi Connect Produkte und Services setzt jedoch einen myAudi Account sowie gegebenenfalls zusätzlich die Registrierung als Haupt- oder Nebennutzer gemäß Ziffer 2.2 voraus.
- 2.1.4** Bestimmte Audi Connect Produkte und Services (eine Auflistung dieser finden Sie in der jeweiligen Produktbeschreibung) setzen hingegen für deren Nutzung keinen myAudi Account voraus und stehen daher auch dem Allgemeinen Nutzer sowie Dritten zur Nutzung zur Verfügung. Diese Audi Connect Produkte und Services sind bereits bei Fahrzeugübergabe aktiviert und können vom Allgemeinen Nutzer sowie Dritten sofort genutzt werden.

Die Bestellung der Audi Connect Produkte und Services nach Fahrzeugbestellung sowie die Verlängerung von bereits aktivierten Audi Connect Produkten und Services in den myAudi Shops ist nur dem Hauptnutzer möglich bzw. auch dem Nebennutzer, sofern der Hauptnutzer diesem die entsprechenden Rechte hierzu eingeräumt hat.

2.2 Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer

- 2.2.1** Bestimmte Audi Connect Produkte und Services stehen nur dem Hauptnutzer und/oder Nebennutzer zur Bestellung zur Verfügung. Zur Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer bedarf es einer Registrierung im myAudi Portal, einem Portal der AUDI AG, und der Anlage eines myAudi Accounts, einer Verifizierung im myAudi Portal und einer Nominierung als Hauptnutzer bzw. Nebennutzer im Fahrzeug. Der Hauptnutzer bzw. Nebennutzer ist verpflichtet, im Rahmen des von Audi durchgeführten Verifizierungsverfahrens nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei entsprechender Änderung seiner Daten die Angaben im myAudi Portal unverzüglich zu korrigieren. Erforderliche Angaben sind im Rahmen des Verifizierungsverfahrens als solche entsprechend gekennzeichnet.
- 2.2.2** Die Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer allein (d.h. ohne, dass eine Bestellung von Audi Connect Produkten und Services erfolgt) begründet keine Abnahme- und/oder Zahlungspflicht des Nutzers.
- 2.2.3** Der Hauptnutzer kann seine Stellung als Hauptnutzer mit Bezug auf jedes einzelne ihm als Hauptnutzer zugeordnete Fahrzeug im Fahrzeug (dort im jeweiligen Infotainmentsystem – Multi Media Interface ("MMI") – wie im Bordbuch des Fahrzeugs erläutert) und in dem myAudi Portal löschen. Die Wiederherstellung der Hauptnutzerstellung ist entsprechend der Erläuterungen im Handbuch des Fahrzeugs möglich.
- 2.3 Angebot und Bestellung der Audi Connect Produkte und Services**
- 2.3.1** Die Bestellung der Audi Connect Produkte und Services ist (i) im Rahmen der Fahrzeugbestellung oder (ii) nach Fahrzeugbestellung über die myAudi Shops gemäß Ziffer 2.4 möglich. Sowohl die Bestellung weiterer Audi Connect Produkte und Services nach Fahrzeugübergabe als auch die Verlängerung bereits aktivierter Audi Connect Produkte und Services ist nur über die MyAudi Shops möglich.
- 2.3.2** Einzelheiten zu Verfügbarkeit, Beschreibung, gegebenenfalls Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen, Laufzeit, Preis und Zahlungsbedingungen der Audi Connect Produkte und Services sind in der jeweiligen Produktbeschreibung und etwaigen weiteren besonderen Nutzungsbedingungen von Audi für Audi Connect Produkte und Services spezifiziert. Soweit eine Bestimmung dieser Bestell- und Nutzungsbedingung mit etwaigen weiteren besonderen Nutzungsbedingungen in Widerspruch steht, gelten die etwaigen weiteren besonderen Nutzungsbedingungen vorrangig. Die Produktbeschreibung und die etwaigen weiteren besonderen Nutzungsbedingungen erhält der Nutzer (i) im Rahmen der Fahrzeugbestellung und/oder -übergabe über den Audi Partner oder über Audi direkt oder (ii) in den myAudi Shops.
- 2.3.3** Das Angebot der Audi Connect Produkte und Services ist freibleibend. Aus technischen, rechtlichen oder anderen berechtigten Gründen kann das Angebot der Audi Connect Produkte und Services im danach erforderlichen Umfang eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.
- 2.3.4** Sofern der Nutzer nicht Eigentümer des Fahrzeuges, sondern Leasingnehmer davon ist, hängt die Zulässigkeit der Be-

stellung der Audi Connect Produkte und Services nach Fahrzeugübergabe von der vorherigen Genehmigung des jeweiligen Leasinggebers ab, sofern sich die Zulässigkeit nicht aus dem Leasingvertrag selbst ergibt.

2.4 Bestellungen über die myAudi Shops

Die Bestimmungen dieser Ziffer 2.4 regeln die Bestellungen der Audi Connect Produkte und Services über die myAudi Shops der AUDI AG. Die Audi Connect Produkte und Services können auch über die myAudi Shops anderer Vertragspartner zu deren Bedingungen bezogen werden.

2.4.1 Zustandekommen des Vertrages

Die Darbietungen der Audi Connect Produkte und Services in den myAudi Shops stellen noch keine verbindlichen Angebote von Audi zum Vertragsschluss dar, sondern laden den Nutzer lediglich dazu ein, verbindlich zu erklären, ob und welche Audi Connect Produkte und Services er bei Audi bestellen möchte (*invitatio ad offerendum*). Die Produktbeschreibung, die Preise (in Euro) einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer und die Zahlungsbedingungen für die Audi Connect Produkte und Services werden in den myAudi Shops angezeigt. Aus dem Sortiment in den myAudi Shops kann der Nutzer verschiedene Audi Connect Produkte und Services auswählen und diese über z.B. die Schaltfläche „in den Warenkorb“ in einem sogenannten Warenkorb sammeln. Vor dem Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ werden alle vom Nutzer ausgewählten Audi Connect Produkte und Services, deren Gesamtpreis einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer, Zölle und Abgaben nochmals in einer Bestellübersicht dem Nutzer zur Prüfung angezeigt. Die finalen Preise für die ausgewählten Audi Connect Produkte und Services werden nach Identifizierung der Rechnungsadresse des jeweiligen Nutzers und auf der Basis der demzufolge anwendbaren Steuer- und Abgabengesetze in den myAudi Shops angezeigt. Es fallen keine Liefer- oder Versandkosten für die Audi Connect Produkte und Services an, da Audi diese als Nutzungsrechte direkt über das Fahrzeug aktiviert und bereitstellt und somit nicht ausliefert.

Eventuelle Eingabefehler kann der Nutzer vor der verbindlichen endgültigen Abgabe der Bestellung erkennen und berichtigen. Die E-Mail-Adresse ist hiervon nicht erfasst. Diese ist nicht gesondert einzugeben und kann im Rahmen des Bestellprozesses nicht geändert werden. Für den Bestellprozess und die Rechnungsstellung ist zwingend die E-Mail-Adresse des Nutzers zu nutzen, welche im myAudi Portal hinterlegt ist und den Benutzernamen für die myAudi Shops darstellt. Der Nutzer verpflichtet sich, diese E-Mail-Adresse aktuell zu halten, und versichert, dass er Zugriff auf sein E-Mail-Postfach hat und die Rechnung empfangen kann. Die Zahlungsbedingungen werden außerdem bei der Bestellung im myAudi Shop sowie in der nachfolgenden E-Mail von Audi zur Bestätigung der Bestellung zur Verfügung gestellt.

Die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen können vor Abgabe der verbindlichen Bestellung vom Nutzer nochmals aufgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

2.4.2 Mit Abschluss des Bestellvorgangs durch Betätigen der Schaltfläche "zahlungspflichtig bestellen" in den myAudi

Shops gibt der Nutzer seine Bestellung für die ausgewählten Audi Connect Produkte und Services und damit ein rechtlich bindendes Angebot ab, um von Audi das Recht zur Nutzung der ausgewählten Audi Connect Produkte und Services zu erwerben. Der Vertrag über das Recht zur Nutzung der ausgewählten Audi Connect Produkte und Services kommt durch die E-Mail von Audi zur Bestätigung der Bestellung zustande. Nach Vertragsschluss und erfolgreicher Zahlung über das vom Nutzer angegebene Zahlungsmittel (Details zur Zahlung sind in den Zahlungsbedingungen geregelt) werden die Audi Connect Produkte und Services aktiviert.

2.4.3 Sollte die Bereitstellung der vom Nutzer bestellten Audi Connect Produkte und Services gemäß Ziffer 2.3.3 nicht möglich sein, kann Audi von einer Annahme der Bestellung absehen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Audi wird den Nutzer darüber unverzüglich informieren.

2.4.4 Der Vertragstext wird von Audi nach dem Vertragsschluss gespeichert und ist dem Nutzer dann zugänglich.

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Ihnen der bzw. die Audi Connect Produkte und Services zur Nutzung bereitgestellt wird bzw. werden (Tag der Aktivierung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AUDI AG, Kundenbetreuung Deutschland, Postfach 100457, 85045 Ingolstadt, E-Mail: digitalbusiness@audi.de, Telefon: 0800-2834-2666328 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz und mobil aus Deutschland heraus erreichbar)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Im Falle des Widerrufs werden wir den bzw. die Audi Connect Produkte und Services per Fernzugriff deaktivieren. Es fallen keine Kosten für die Rückgabe des bzw. der Audi Connect Produkte und Services an.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An die AUDI AG, Kundenbetreuung Deutschland, Postfach 100457, 85045 Ingolstadt oder per E-Mail an: digitalbusiness@audi.de.
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*)/erhalten am (*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

- Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen

2.5 Steuern und Gebühren

2.5.1 Der Nutzer ist verpflichtet, beim Registrierungsprozess gemäß Ziffer 2.2 und/oder Bestellprozess gemäß Ziffer 2.4 eine Rechnungsadresse anzugeben, die seinem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts/Wohnorts/Sitzes entspricht. Ist der Nutzer ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, so hat er den Ort anzugeben, von dem aus er sein Geschäft betreibt.

2.5.2 Mit Angabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-Id.-Nr.) im myAudi Portal wird der Nutzer bei Gültigkeit und Anwendbarkeit als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes behandelt. Erfolgt nach der Auswahl „Geschäftskunde“ bei der Rechnungsadresse die Eingabe einer USt-Id.-Nr. nicht, oder ist diese im Rahmen einer qualifizierten Abfrage nicht gültig, kann die Rechnungsadresse nicht gespeichert werden und es ist kein Kauf als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes möglich. Ist die eingegebene USt-Id.-Nr. im Rahmen der qualifizierten Abfrage ungültig, kann der Nutzer seine Eingabe korrigieren, um als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu agieren. Sofern noch keine finale Festlegung als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfolgt ist (d.h. Auswahl „Geschäftskunde“ ist noch nicht final erfolgt), kann der Nutzer seine Auswahl ändern, um nicht als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, sondern als Privatkunde behandelt zu werden. Der Nutzer, der nach oben genannter Eingabe

und Prüfung als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes behandelt wird, ist verpflichtet, beim Registrierungs- und/oder Bestellprozess eine Rechnungsadresse anzugeben, die seiner steuerlichen Ansässigkeit entspricht, d.h. dem Ort, von dem aus er sein Geschäft betreibt und er stimmt dem elektronischen Rechnungsversand an die oben genannte E-Mail-Adresse zu.

2.5.3 Die für die Audi Connect Produkte und Services in den myAudi Shops angegebenen Preise beinhalten die entsprechend gültige, gesetzliche Umsatzsteuer. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist, der sein Geschäft im Ausland betreibt und die Umsatzsteuerschuld gegenüber den Steuerbehörden auf den Nutzer verlagert wird. In diesem Fall sind die in den myAudi Shops angegebenen Preise als exklusive Umsatzsteuer zu betrachten und der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Umsatzsteuer nach den für ihn geltenden Vorschriften ordnungsgemäß anzumelden und abzuführen. Der Nutzer ist für gegebenenfalls auf die Bestellung zusätzlich anfallende sonstige direkte oder indirekte Steuern jeglicher Art sowie staatliche Abgaben verantwortlich und muss diese selbst bezahlen. Insbesondere bei der grenzüberschreitenden Bestellung von Audi Connect Produkten und Services (Vertragspartner in unterschiedlichen Ländern) können zusätzliche Steuern für den Nutzer anfallen. Soweit Forderungen hinsichtlich solcher zusätzlichen direkten oder indirekten Steuern oder sonstiger staatlicher Abgaben gegenüber Audi geltend gemacht werden, behält sich Audi das Recht vor, entsprechende Forderungen gegenüber dem Nutzer geltend zu machen. Audi hat hieraus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer.

2.6 Systemseitige Aktivierung und Erbringung der Audi Connect Produkte und Services durch Audi

2.6.1 Die Aktivierung der Audi Connect Produkte und Services, welche im Rahmen der Fahrzeugbestellung bestellt werden, erfolgt systemseitig durch Audi. Sofern die Nutzung der bestellten Audi Connect Produkte und Services eine Registrierung als Hauptnutzer voraussetzen, unterstützt der Audi Partner den Nutzer bei der Registrierung gemäß Ziffer 2.2. Bestellte Audi Connect Produkte und Services, die keinen myAudi Account voraussetzen, sind nach Fahrzeugbestellung bereits bei Fahrzeugübergabe aktiviert und können vom Allgemeinen Nutzer sofort im Rahmen dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen genutzt werden.

2.6.2 Die Aktivierung der Audi Connect Produkte und Services, welche über die myAudi Shops bestellt werden, erfolgt nach Zustandekommen des Vertrages sowie erfolgter Zahlung. Die zur Nutzung der Audi Connect Produkte und Services, welche im Rahmen der Fahrzeugbestellung bestellt werden, erforderliche Lizenz wird für eine je nach Fahrzeugtyp und -modell variable Dauer ohne separates, über den Fahrzeugpreis hinausgehendes Entgelt dem Nutzer von [Importeur] zur Verfügung gestellt. Hierbei stellt Audi dem Nutzer die Nutzungsrechte an den bestellten Audi Connect Produkten und Services automatisch von Audi per Fernzugriff auf das Fahrzeug zur Verfügung und aktiviert die Audi Connect Produkte und Services, sofern eine ordnungsgemäße Datenverbindung gewährleistet ist, spätestens zum nächsten Fahrzeugstart.

2.6.3 Die Aktivierung und, abhängig von den jeweiligen Audi Connect Produkten und Services, auch die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services setzen voraus, dass in dem Fahrzeug eine SIM-Karte, die herstellerseitig eingebaut oder kundenseitig in den herstellerseitig eingebauten Slot gesteckt worden ist, aktiv ist und für bestimmte Audi Connect Produkte und Services ein GNSS (Globales Navigationssatellitensystem) Signal vorhanden ist. Die Aktivierung der Audi Connect Produkte und Services, und abhängig von den jeweiligen Audi Connect Produkten und Services auch deren Erbringung, ist daher nur im Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Netzbetreiber betriebenen Funkstationen möglich und kann insbesondere auch durch Störungen des für die Verbindung zur SIM-Karte erforderlichen Mobilfunknetzes, atmosphärische Bedingungen, topografische Gegebenheiten, die Position des Fahrzeugs oder Hindernisse (z.B. Gebäude oder Tunnel) sowie manuelles Deaktivieren der SIM-Karte beeinträchtigt werden.

2.6.4 Die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services kann aus Gründen höherer Gewalt, wie insbesondere Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie aufgrund technischer und sonstiger Maßnahmen, die etwa an den Anlagen von Audi, der Lieferanten von Verkehrsdaten oder der Netzbetreiber für einen ordnungsgemäßen Ablauf oder eine Verbesserung der Audi Connect Produkte und Services erforderlich sind, beeinträchtigt oder unterbrochen werden (z. B. Wartung, Reparatur, systembedingte Software-Updates, Erweiterungen). Audi wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen unverzüglich zu beseitigen oder auf deren Beseitigung hinzuwirken. Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen der Audi Connect Produkte und Services können sich auch aus kurzzeitigen Kapazitätsengpässen durch Belastungsspitzen der Audi Connect Produkte und Services oder aus Störungen im Bereich von Telekommunikationsanlagen von Drittanbietern ergeben. Allgemeine Regelungen zu Umständen höherer Gewalt finden sich in Ziffer 4.4..

2.7 Laufzeit und Kündigung

2.7.1 Es gibt Audi Connect Produkte und Services (i) mit unbeschränkter Laufzeit und (ii) mit begrenzter Laufzeit. Die Laufzeit der Audi Connect Produkte und Services ist in der jeweiligen Produktbeschreibung (siehe Ziffer 2.3.2) spezifiziert.

2.7.2 Die Laufzeit für die Audi Connect Produkte und Services beginnt (i) bei im Rahmen der Neufahrzeugbestellung bestellten Audi Connect Produkte und Services mit Übergabe des Fahrzeuges bzw. (ii) bei den über die MyAudi Shops bestellten Audi Connect Produkte und Services mit deren Aktivierung gemäß Ziffer 2.6.2.

2.7.3 Bei Audi Connect Produkten und Services mit begrenzter Laufzeit endet das Recht zur Nutzung mit Ablauf der begrenzten Laufzeit und somit mit Ablauf der Vertragslaufzeit. Eine Verlängerung der Nutzung ist nur über die myAudi Shops möglich und erfordert eine Bestellung durch den Nutzer und anschließende Aktivierung.

2.7.4 Bei Audi Connect Produkten und Services mit unbegrenzter Laufzeit steht Audi und dem Nutzer das Recht zu, einzelne

oder sämtliche Audi Connect Produkte und Services aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Veräußerung oder dauerhafte Weitergabe oder Überlassung des Fahrzeugs berechtigt den Nutzer nicht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

2.7.5 Sofern Audi Connect Produkte und Services auf Leistungen von Drittanbietern basieren, kann eine dauerhafte Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden, sondern obliegt der Verantwortung der Drittanbieter.

2.8 Nutzung der Audi Connect Produkte und Services

2.8.1 Die Audi Connect Produkte und Services sind fahrzeuggebunden und gelten jeweils nur für ein Fahrzeug. Sie können von dem jeweiligen Fahrzeug nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragen oder in einem anderen (alternativ oder zusätzlich) Fahrzeug genutzt werden. Im Falle einer Veräußerung oder einer dauerhaften Überlassung des Fahrzeugs an Dritte gilt Ziffer 2.11.

2.8.2 Der Nutzer darf die Audi Connect Produkte und Services nicht für gesetzeswidrige Zwecke nutzen und wird nicht zulassen, dass Dritte die Audi Connect Produkte und Services für gesetzeswidrige Zwecke nutzen. Es ist nicht zulässig, die für die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services bereitgestellte Software zu verändern, zu bearbeiten, zu dekompileieren oder zu vervielfältigen. Dies gilt entsprechend auch für in den Fahrzeugen enthaltene Hardware.

2.8.3 Das Angebot der Audi Connect Produkte und Services durch Audi richtet sich ausschließlich an den Nutzer. Soweit der jeweilige Nutzer Dritten die Nutzung von Audi Connect Produkten und Services ermöglicht, ist der Nutzer verpflichtet, den Dritten über aktivierte Audi Connect Produkte und Services, den Inhalt und die Geltung dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen und etwaiger besonderer Nutzungsbedingungen sowie die geltende Datenschutzerklärung zu informieren und diesen entsprechend zu verpflichten. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, den Dritten über die spezifischen Gefahren und Risiken der Audi Connect Produkte und Services (insbesondere entsprechend den jeweiligen Aufklärungshinweisen im Handbuch) und über etwaige Nutzungsbeschränkungen aufzuklären.

2.8.4 Soweit der jeweilige Nutzer Dritten die Nutzung von Audi Connect Produkten und Services ermöglicht, hat er Audi von sämtlichen gegenüber Audi geltend gemachten Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstanden sind, dass der Nutzer den Dritten nicht hinreichend gemäß Ziffer 2.8.3 informiert und aufgeklärt hat. Im Falle von Verletzungen etwaiger Rechte oder Rechtsgüter dritter Parteien durch einen Nutzer (z.B. bei rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung der Audi Connect Produkte und Services) ist der Nutzer verpflichtet, Audi von allen Ansprüchen dritter Parteien und damit verbundenen Kosten freizustellen, soweit den Nutzer in diesem Zusammenhang ein Verschulden trifft, insbesondere bei nicht erfolgter oder unzureichender Information und/oder Aufklärung gemäß Ziffer 2.8.3.

2.9 Cybersecurity

2.9.1 Audi empfiehlt dem Nutzer dringend, alle verfügbaren Maßnahmen (z.B. Gerätepasswort, grafische Mustererkennung)

zu ergreifen, um sein Gerät vor Missbrauch oder unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen.

2.9.2 Audi ist berechtigt und verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch Cyber-Angriffe für die Fahrzeug- und Verkehrssicherheit, das Leben, die Gesundheit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Privatsphäre), das Eigentum, das Vermögen und sonstige Rechtsgüter des Nutzers, des Eigentümers oder Halters des Fahrzeugs, Dritter oder von Audi selbst zu treffen. Diese Maßnahmen können zu Einschränkungen bei mobilen Online-Diensten und/oder der Datenverbindung führen. Je nach Schwere der Gefahr und/oder Bedeutung der bedrohten Rechtsgüter kann eine (vorübergehende) vollständige oder teilweise Sperrung der mobilen Online-Dienste und eine Unterbrechung der Datenverbindung angezeigt sein. In diesem Fall kann die Nutzung der mobilen Online-Dienste nicht möglich sein.

2.9.3 Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen bzw. zur Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit der mobilen Online-Dienste oder der Datenverbindung ist Audi berechtigt dem Nutzer ein kostenloses Update der Software im Fahrzeug zur Verfügung stellen. Der Nutzer kann das Software-Update auch durch seinen Audi Servicepartner durchführen lassen. Die Wiederherstellung der (vollständigen) Verfügbarkeit der mobilen Online-Dienste kann auch weitere Mitwirkungshandlungen des Nutzers erfordern (z.B. Änderung der PIN oder des Passworts des myAudi Accounts).

2.10 Änderung und Sperrung

2.10.1 Audi behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang von Audi Connect Produkten und Services zu ändern, sofern dies erforderlich und zumutbar für den Nutzer ist und wenn mindestens einer der folgenden triftigen Gründe vorliegt: (i) Die Änderung ist zum Vorteil des Nutzers, insbesondere bei technischen Verbesserungen der Audi Connect Produkte und Services und Erweiterung des Funktionsumfangs der Audi Connect Produkte und Services, (ii) die Änderung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Änderungen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung, die auf die geschuldete Leistung anwendbar sind, zwingend erforderlich, oder (iii) die Änderung führt nur zu einer unwesentlichen technischen Veränderung des Audi Connect Produkte und Services, die nicht zum Nachteil für den Nutzer ist. Solche Änderungen des Leistungsumfangs der jeweiligen Audi Connect Produkte und Services erfolgen ohne zusätzliche Kosten für den Nutzer und werden dem Nutzer schriftlich oder über einen elektronischen Kommunikationsweg (z.B. über das myAudi Portal) mitgeteilt.

2.10.2 Audi ist berechtigt, die jeweiligen Audi Connect Produkte und Services eines Nutzers (vorübergehend) zu sperren, sofern (i) dieser die jeweiligen Audi Connect Produkte und Services zu gesetzeswidrigen Zwecken oder missbräuchlich nutzt oder nutzen lässt oder (ii) wenn Sicherheitsprobleme bestehen oder (iii) einer der unter (i) oder (ii) genannten Umstände einzutreten droht. Audi ist ferner berechtigt, den Zugang für künftige sowie für bereits erworbene bzw. registrierungspflichtige Audi Connect Produkte und Services und dazugehörige Produkte, Software oder Technologien aufgrund anwendbarer Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften gemäß Ziffer 4.3. für den Nutzer zu sperren. Etwaige

Zahlungsverpflichtungen des Nutzers für die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services bleiben von der Sperrung unberührt, es sei denn der Nutzer hat den Grund für die Sperrung nicht zu vertreten.

2.11 Pflichten des Nutzers bei dauerhafter Nutzungsaufgabe des Fahrzeugs (insb. Veräußerung, Rückgabe von Leasingfahrzeugen oder Weitergabe)

2.11.1 Im Falle einer dauerhaften Nutzungsaufgabe des Fahrzeugs durch den Nutzer treffen den Nutzer die Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer 2.11. Übergibt der Nutzer nach seiner dauerhaften Nutzungsaufgabe das Fahrzeug an eine andere Person, wird diese nachfolgend als "**Fahrzeugempfänger**" bezeichnet. Eine "**dauerhafte Nutzungsaufgabe**" erfasst insbesondere folgende Fälle:

- (i) Veräußerung (insbesondere Verkauf) des Fahrzeugs;
- (ii) Rückgabe eines zeitweise an den Nutzer überlassenen Fahrzeugs (insbesondere Leasingfahrzeuge, Dienstwagen) an den Eigentümer bzw. den Leasinggeber;
- (iii) anderweitige dauerhafter Weitergabe oder Überlassung des Fahrzeugs an einen Fahrzeugempfänger, wobei der Nutzer sonst nicht mehr zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt ist, oder
- (iv) Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs.

2.11.2 Vor der dauerhaften Nutzungsaufgabe und Übergabe des Fahrzeugs an den Fahrzeugempfänger hat der Nutzer unverzüglich die Verknüpfung zwischen dem Fahrzeug und seinem myAudi Account auf dem myAudi Portal zu entfernen, seine im jeweiligen Fahrzeug hinterlegte Position als Hauptnutzer oder Nebennutzer zu löschen und jede weitere Nutzung der Audi Connect Produkte und Services zu unterlassen. Eventuelle bereits geleistete Zahlungen des Nutzers werden von Audi nicht erstattet, auch nicht anteilig. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach und kann sich der Fahrzeugempfänger gegenüber Audi als Hauptnutzer nach Ziffer 1.4 legitimieren, ist Audi (unbeschadet sonstiger Rechte von Audi) berechtigt, die Löschung vorzunehmen.

2.11.3 Der Nutzer muss den Fahrzeugempfänger über sämtliche bestellten Audi Connect Produkte und Services, deren (Rest-) Laufzeiten sowie über diese Bestell- und Nutzungsbedingungen sowie etwaige weitere besondere Nutzungsbedingungen informieren.

2.11.4 Zudem verpflichtet sich der Nutzer, dem Fahrzeugempfänger den Fahrzeugcode zu übergeben.

2.11.5 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle personenbezogenen Daten, die im Fahrzeug gespeichert sind, gelöscht werden.

2.12 Mängelrechte

2.12.1 Dem Nutzer stehen im Falle von Mängeln seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

2.12.2 Bei Audi Connect Produkte und Services mit unbeschränkter Laufzeit gilt, dass die Mängelrechte der gesetzlichen Verjährungsfrist unterliegen. Sie beginnt mit der Aktivierung der betroffenen Audi Connect Produkte und Services.

2.12.3 Bei Audi Connect Produkte und Services mit beschränkter Laufzeit ist die verschuldensunabhängige Haftung von Audi für Schadensersatz wegen Mängeln, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 BGB) ausgeschlossen. Die Rechte des Nutzers gemäß Ziffer 2.13 bleiben hiervon unberührt.

2.13 Haftung

2.13.1 Audi übernimmt im Hinblick auf die Audi Connect Produkte und Services keine Garantie. Die in der Produktbeschreibung enthaltenen Angaben gelten nicht als Garantie der Beschaffenheit, es sei denn, sie wurden von Audi ausdrücklich als solche bezeichnet.

2.13.2 Audi übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der übermittelten Daten und Informationen, soweit diese über Audi Connect Produkte und Services übermittelt werden.

2.13.3 Audi haftet nicht für Störungen, Unterbrechungen und Funktionsbeeinträchtigungen der Audi Connect Produkte und Services und deren Folgen, außer im Rahmen von Ziffer 2.13.4.

2.13.4 Audi haftet für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch Audi, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet Audi auch für fahrlässige Pflichtverletzungen unbeschränkt. Bei Verletzung sogenannter Kardinalpflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet Audi ebenfalls für einfache Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist die Haftung von Audi auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine anderweitige Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem ProdHaftG oder weiteren zwingenden gesetzlichen Haftungen bleiben unberührt. Weitergehende gesetzliche Haftungsbeschränkungen bleiben unberührt.

2.13.5 Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Audi für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem durch Ziffer 2.13 beschriebenen Umfang beschränkt.

3. Besondere Bedingungen für Audi Connect als Produktlinie der Audi Connect Produkte und Services

3.1 Geltungsbereich und Erbringung von Audi Connect

3.1.1 Eine bestimmte Produktlinie der durch den Nutzer bestellten Audi Connect Produkte und Services sind fahrzeuggebundene Informations- und Hilfsdienstleistungen (nachfolgend "**Audi Connect**").

3.1.2 Audi Connect ist eine Kategorie der Audi Connect Produkte und Services. Für die Bestellung und Nutzung von Audi Connect gelten zusätzlich die Bedingungen in dieser Ziffer 3.. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieser Ziffer 3. und den übrigen Regelungen dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen, insbesondere der vorgehenden Ziffer 2., gelten die Regelungen dieser Ziffer 3. vorrangig, soweit dies zur Auflösung des Widerspruches erforderlich ist.

3.1.3 Diensteanbieter von Audi Connect gemäß des Telemediengesetzes ist die AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85057 Ingolstadt.

3.2 Nutzungsvoraussetzungen, Datenverbindung und Störungen

3.2.1 Die Nutzung von Audi Connect ist nur in Verbindung mit einem Navigationssystem des Fahrzeugs möglich. Bei Konfiguration von Audi Connect mit einer Neufahrzeugbestellung ist mit dem Erwerb des Navigationssystems „MMI Navigation plus“ als optionale Sonderausstattung oder als Serienausstattung die Berechtigung zur kostenlosen, temporären Nutzung der enthaltenen Audi Connect Dienste verbunden.

3.2.2 Sofern herstellerseitig im Fahrzeug eine SIM-Karte verbaut wurde (ob dies der Fall ist, hängt von dem Fahrzeugtyp und -alter ab und kann in dem jeweiligen Bordbuch nachgelesen werden), wird die Datenverbindung für Audi Connect über die fest im Fahrzeug verbaute SIM-Karte durch einen Mobilfunkanbieter hergestellt. Die Kosten dieser Datenverbindungen sind im Preis für Audi Connect bis zum Ablauf der Laufzeit der einzelnen Audi Connect Dienste enthalten. Ausgenommen hiervon ist die Datenverbindung für bestimmte Audi Connect Dienste (wie z.B. WLAN-Hotspot, die Nutzung der Dienste Online Radio, Hybrid Radio und Audio-Streaming über die Amazon Alexa-Integration sowie für Online-Media-Streaming, Nutzung von Funktionalitäten, die durch einen Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden und weitere, über eine Audi Smartphone-App angebotene Dienste; eine genaue Übersicht entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung), bei welchen die Datenverbindung über die fest im Fahrzeug verbaute SIM-Karte und einen kostenpflichtigen Datentarif eines voreingestellten Telekommunikationsanbieters erfolgt. Informationen zu Tarifen und zur Buchung finden sich unter www.my.audi.com. Sofern herstellerseitig im Fahrzeug die Möglichkeit besteht, über einen Kartenslot eine externe SIM-Karte zu verwenden (ob dies der Fall ist, hängt von dem Fahrzeugtyp und -alter ab und kann in dem jeweiligen Bordbuch nachgelesen werden), werden alle Datenverbindungen für sämtliche Audi Connect Dienste über diese SIM-Karte hergestellt. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Nutzers. Eine Erstattung der Kosten durch Audi ist ausgeschlossen.

3.2.3 In Fahrzeugen, in welchen herstellerseitig keine SIM-Karte verbaut wurde, kann zur Herstellung einer Datenverbindung eine kundeneigene externe SIM-Karte in den Kartenslot gesteckt werden. In Verbindung mit der optionalen Ausstattung Audi phone box kann für die Nutzung der integrierten Autotelefonfunktion auch ein bluetoothfähiges Smartphone mit remote SIM Access Profile (rSAP)33 verbunden werden. Wird eine externe SIM-Karte in den Kartenslot gesteckt oder per rSAP verbunden, so werden alle Datenverbindungen für Audi Connect über diese externe SIM-Karte hergestellt. Die

Abrechnung der dabei entstehenden Kosten erfolgt dann ausschließlich über die externe SIM-Karte.

3.2.4 Die Audi Connect Dienste sind nur innerhalb der Abdeckung des Mobilfunknetzes des von Audi bzw. dem Nutzer gewählten Mobilfunkanbieters verfügbar. In Gebieten mit unzureichendem GPS-Empfang oder außerhalb der Abdeckung des jeweiligen Mobilfunkanbieters können einige Funktionen/Dienste keine Daten senden/empfangen und sind gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt verfügbar.

3.3 Verfügbarkeit von Audi Connect

Sofern das Fahrzeug in einem anderen Land als dem, für das es produziert worden ist, genutzt wird, ist Audi Connect unter Umständen aufgrund regulatorischer Anforderungen nicht oder nur mit eingeschränktem Leistungsumfang verfügbar. Sofern Audi Connect aufgrund o.g. zwingender regulatorischer Anforderungen in einem Land nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann, übernimmt Audi keine Haftung.

3.4 Aktivierung und Besonderheiten bei der Nutzung von Audi Connect

3.4.1 Der Nutzer stimmt zu, dass einige der Audi Connect Dienste bei Auslieferung des Fahrzeugs bereits aktiviert sind. Diese Dienste können sofort im Rahmen dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen genutzt werden. Im Zusammenhang mit diesen Diensten erhält Audi auch unmittelbar - gegebenenfalls auch personenbezogene - Daten.

Der Hauptnutzer, Nebennutzer, der Allgemeine Nutzer und Dritte können die Übermittlung von Daten aus dem Fahrzeug jederzeit über die Privatsphäreinstellungen im Fahrzeug deaktivieren (nachfolgend "**Privacy-Mode**"). Dem Nutzer ist bekannt, dass nicht alle (insbesondere solche der älteren Generation) Fahrzeuge mit der Funktionalität Privacy-Mode ausgestattet sind. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Aktivierung des Privacy Mode gegebenenfalls nicht zur Deaktivierung jeglicher Datenübermittlungen führt (etwa soweit dies für den sogenannten eCall gemäß Ziffer 3.5.4 erforderlich ist). Welche Audi Connect Dienste auch im Rahmen des Privacy-Mode nicht deaktiviert werden können, können der Haupt- und Nebennutzer auch unter www.my.audi.com > Fahrzeug auswählen > „Funktionen“ auswählen > Funktionsübersicht als auch in den im Privacy-Mode enthaltenen Infotexten des betroffenen Fahrzeuges einsehen. Die Details finden sich in der Datenschutzerklärung, die hier eingesehen werden kann: <https://www.audi.com/de/privacy-audi-connect.html>. Allgemeine Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bestellung und Nutzung von Audi Connect Produkte und Services finden sich in Ziffer 4.1.

3.4.2 Sofern ein Audi Connect Dienst zunächst im myAudi Portal gesondert freigeschaltet werden muss, bevor er genutzt werden kann, ist hierfür eine Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer gemäß Ziffer 2.2 erforderlich. Welche Audi Connect Dienste eine Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer erfordern, kann für das jeweilige Fahrzeugmodell in der zugehörigen Produktbeschreibung bei Bestellung eines Connect Produktes eingesehen werden.

3.5 Laufzeit Audi Connect

3.5.1 Sofern Audi Connect Dienste auf Leistungen von Drittanbietern basieren, kann eine dauerhafte Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden, sondern obliegt der Verantwortung der Drittanbieter.

3.5.2 Nach 24 Monaten ab Fahrzeugauslieferung verlängert sich die Laufzeit der Audi Connect Dienste kostenfrei einmalig um 12 Monate. Falls der Nutzer eine solche Verlängerung nicht wünscht, hat er dies gegenüber Audi schriftlich oder per E-Mail an folgende Anschrift mitzuteilen:

AUDI AG
Kundenbetreuung Deutschland
85045 Ingolstadt
E-Mail: kundenbetreuung@audi.de

Informationen über die anschließende Möglichkeit einer Verlängerung von Audi Connect kann der Nutzer zudem bei seinem Audi Partner erhalten.

3.5.3 Abweichend zu Ziffer 3.5.2 werden die Audi Connect Notruf & Service Dienste für 10 Jahre ab Fahrzeugauslieferung zur Verfügung gestellt.

3.5.4 Der gesetzliche Notruf steht ab Fahrzeugauslieferung ohne Laufzeitbegrenzung zur Verfügung und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des paneuropäischen Notrufsystems (nachfolgend "**eCall**").

3.6 Besondere Hinweispflichten

3.6.1 Der Nutzer muss einen Dritten, dem das Fahrzeug übergeben wird, über sämtliche aktiven oder in den Privacy-Mode gestellten Audi Connect Dienste, deren (Rest-) Laufzeiten sowie über diese Bestell- und Nutzungsbedingungen sowie etwaige weitere besondere Nutzungsbedingungen informieren.

3.7 Geltungsbereich und Erbringung von Softwareupdates

3.7.1 Eine bestimmte Produktlinie der durch den Nutzer bestellten Audi Connect Produkte und Services (eine genaue Übersicht entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung), ist die automatische Zurverfügungstellung von Aktualisierungen für die im Fahrzeug verwendete Software (nachfolgend "Systemupdate Online").

3.7.2 Softwareupdate ist eine Kategorie der Audi Connect Produkte und Services. Für die Bestellung und Nutzung von Audi Connect gelten zusätzlich die Bedingungen in dieser Ziffer 3.7. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieser Ziffer 3.7 mit den übrigen Regelungen Bestell- und Nutzungsbedingungen, gelten die Regelungen in dieser Ziffer 3.7 vorrangig, soweit dies zur Auflösung des Widerspruches erforderlich ist.

3.7.3 Softwareupdate ist ein Telemediendienst. Der Anbieter des Telemediendienstes ist gemäß des Telemediengesetzes die AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85057 Ingolstadt.

3.7.4 Nutzungsvoraussetzungen für Softwareupdates

(i) Audi behält sich vor, in dem Fahrzeug gespeicherte Informationen auszulesen und zu ermitteln, welche Soft-

wareaktualisierungen das Fahrzeug benötigt. Sofern eine Aktualisierung verfügbar ist, wird Audi zur Vorbereitung der Installation die erforderlichen Informationen in das Fahrzeug aufspielen.

- (ii) Audi wird den Nutzer sodann über den Inhalt der jeweiligen Aktualisierung informieren und ihn bitten, die Zustimmung zur Installation zu erteilen. Die Installation der jeweiligen Aktualisierung erfolgt erst nach Zustimmung durch den Nutzer.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Nutzung und Verarbeitung von Daten, Datenschutz

4.1.1 Audi wird die im Rahmen der Bestellung und Nutzung der Audi Connect Produkte und Services, einschließlich der Registrierung als Hauptnutzer oder Nebennutzer gemäß Ziffer 2.2 und der Durchführung des jeweiligen Vertrages vom Nutzer übermittelte oder durch Audi erhobene personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere zur Vertragserfüllung) oder auf der Basis einer wirksamen Einwilligung sowie entsprechend der Beschreibung in der Datenschutzerklärung verarbeiten (die hier eingesehen werden kann: <https://www.audi.com/de/privacy-audi-connect.html>).

4.1.2 Dem Nutzer ist bekannt, dass in Verbindung mit der Nutzung der Audi Connect Produkte und Services Daten (gegebenenfalls auch personenbezogene) durch Audi erhoben und verarbeitet werden. Die Erhebung und Verarbeitung bestimmter Daten ist erforderlich, um die Audi Connect Produkte und Services dem Nutzer bereitzustellen und die Nutzung zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung (die hier eingesehen werden kann: <https://www.audi.com/de/privacy-audi-connect.html>) zu finden.

4.1.3 Audi ist unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen berechtigt, sämtliche durch die Nutzung der Audi Connect Produkte und Services oder im Zusammenhang mit diesen von Audi oder seinen Kooperationspartnern erhobenen oder bei Audi oder seinen Kooperationspartnern anfallenden Daten im Rahmen des gesetzlich Zulässigen uneingeschränkt zu nutzen und/oder an Dritte weiterzugeben. Dem Nutzer stehen keine Ansprüche auf Herausgabe, Vergütung oder sonstige Kompensation zu. Zwingende gesetzliche Regelungen insbesondere nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung bleiben unberührt.

4.2 Vertrauliche Informationen

4.2.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten und zur Nutzung der Audi Connect Produkte und Services erforderlichen Unterlagen, Zugangsdaten (z.B. PIN, Fahrzeug-Code und Passwort) und Informationen (nachfolgend "**Vertrauliche Informationen**") an einem sicheren Ort zu verwahren und jederzeit vor Zugriffen und Kenntnisnahme dritter Parteien zu schützen. Der Nutzer ist verpflichtet, außer in den Fällen, die in diesen Bestell- und

Nutzungsbedingungen geregelt werden, die Vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für solche Informationen, die dem Nutzer bei Erhalt schon bekannt waren, dem Nutzer von Dritten rechtmäßig und ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht zugänglich gemacht wurden oder werden, oder aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Anordnung an Dritte offenbart werden müssen (z. B. Genehmigungsbehörden, Aufsichts- oder Regierungsbehörden oder Gerichten).

4.2.2 Der Nutzer wird hiermit darüber informiert, dass Dritte, die Kenntnis von den Vertraulichen Informationen haben und die im Besitz des Fahrzeugschlüssels und/oder des Fahrzeug-Codes sind, die Hauptnutzerposition durch entsprechende Einstellungen im Fahrzeug löschen und sich selbst als Hauptnutzer registrieren können und in der Folge in der Lage sind, sämtliche Hauptnutzer-Befugnisse auszuüben und damit insbesondere Audi Connect Produkte und Services wie ein Hauptnutzer zu nutzen und die Konfiguration der Funktionen zu verändern. Eine solche Offenbarung von Vertraulichen Informationen kann dementsprechend u.a. zu Schäden am Fahrzeug führen oder sogar eine Gefahr für Leib und Leben begründen.

4.3. Exportkontrolle

4.3.1 Die Durchführung und Erfüllung von Leistungen in Zusammenhang mit Audi Connect Produkten und Services und dazugehörige Produkten, Software und Technologie durch Audi stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund nationaler und/oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Der Nutzer von Audi Connect Produkten und Services verpflichtet sich, alle anwendbaren Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts und der Exportkontrolle einzuhalten. Dies betrifft neben dem nationalen Außenwirtschaftsrecht und dem Exportkontrollrecht der EU auch extraterritorial anwendbare Exportkontroll- und Sanktionsregularien der USA und anderer Länder, soweit deren Beachtung gemäß den Rechtsvorschriften der EU zulässig ist und soweit diese Sanktionen darstellen, gegen welche auch die Vereinten Nationen, die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland Sanktionen verhängt haben.

4.3.2 Der Nutzer ist zudem für die Einhaltung der jeweils für ihn vor Ort geltenden Gesetze bezüglich des Imports, Exports oder Reexports und der inländischen Verbringung der Audi Connect Produkte und Services und der dazugehörigen Produkte, Software und Technologie verantwortlich.

4.3.3 Der Nutzer bestellt und nutzt Audi Connect Produkte und Services ausschließlich zur zivilen Nutzung. Eine (para-) militärische, rüstungsrelevante, kerntechnische, chemische, biologische, raketentechnische oder waffentechnische Verwendung ist ausgeschlossen.

Der Nutzer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass es ihm nach den anwendbaren Exportkontroll- oder Sanktionsregularien nicht untersagt ist, Audi Connect Produkte und Services und dazugehörige Produkte, Software oder Technologie zu erhalten und zu nutzen. Sofern dies nach Auffassung von Audi

nicht der Fall sein sollte, ist Audi berechtigt, den Zugang für künftige sowie bereits erworbene bzw. registrierungspflichtige Audi Connect Produkte und Services zu sperren und die mit ihm bestehenden Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4.4. Höhere Gewalt

Keine Partei ist für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen Bestell- und Nutzungsbedingungen verantwortlich, wenn sich die Gründe hierfür nach vernünftigen Maßstäben der Einflussmöglichkeit dieser Partei entziehen. Hierzu zählen Naturereignisse, Erdbeben, Brand, Fluten, Embargo, Aufstände, Pandemien, Sabotage, Angriffe auf IT-Systeme durch Dritte (z. B. Angriffe durch Hacker), Arbeitskräftemangel oder Arbeitskämpfe, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden, Krieg oder terroristische Anschläge.

4.5. Abtretung und Aufrechnung durch den Nutzer

4.5.1 Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus einem Vertragsverhältnis mit Audi auf Basis dieser Bestell- und Nutzungsbedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Audi abzutreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

4.5.2 Gegen Ansprüche von Audi kann der Nutzer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Audi ist der Nutzer auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Nutzer nur geltend machen, soweit dieses auf Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit Audi beruht.

4.6. Schuldbefreiende Zahlung und Geldwäscheprävention

Nicht mit dem Nutzer personenidentische natürliche oder juristische Personen können ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Audi nicht schuldbefreiend an Audi zahlen. Die Zustimmung wird Audi nicht unbillig verweigern. Die Zustimmung ist entbehrlich, sofern die Leistung durch ein in dem EWRS ansässiges Kredit-/Zahlungsinstitut erfolgt, wozu insbesondere die dort ansässigen Banken des Volkswagen Konzerns zählen. Dasselbe gilt für durch Audi Pay autorisierte Zahlungen.

4.7. Kontaktmöglichkeiten

4.7.1 Die Kundenbetreuung der AUDI AG ist bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden per E-Mail unter Digitalbusiness@audi.de erreichbar. Die Audi Hotline steht von [●] bis [●] von [●] bis [●] Uhr unter der Telefonnummer 0800-AUDICONNECT oder 0800-2834-2666328 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz und mobil aus Deutschland heraus) zur Verfügung. Der Nutzer hat seine im myAudi Portal hinterlegte E-Mail-Adresse und die Fahrzeug-Identifizierungsnummer des Fahrzeugs bereit zu halten.

4.7.2 Die Kommunikation von Audi mit dem Nutzer erfolgt per E-Mail oder Post. Der Nutzer muss während der gesamten Laufzeit über einen gültigen E-Mail-Account verfügen und Zugriff auf den dazugehörigen E-Mail-Account haben. Zudem muss er über eine Postanschrift verfügen. Ändert sich die E-Mail-Adresse oder Postanschrift des Nutzers, so hat der Nutzer die Angaben unverzüglich zu aktualisieren.

4.8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache und salvatorische Klausel

4.8.1 Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und Audi Ingolstadt, Deutschland. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn er im Klageweg in Anspruch genommen wird und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

4.8.2 Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund des Vertragsverhältnisses zwischen dem Nutzer und Audi entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Trotz der Anwendung deutschen Rechts genießen Nutzer, die Verbraucher sind, außerdem den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung zwingender Bestimmungen, die die Rechtswahl einschränken, und insbesondere die Anwendbarkeit zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, wie etwa Verbraucherschutzgesetze, bleiben davon unberührt.

4.8.3 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

4.8.4 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden, wenn der Nutzer nicht Verbraucher ist, die unwirksame Bestimmung durch Vereinbarung einer ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung ersetzen.

4.9. Verbraucherinformation gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 (Online-Streitbeilegung) und gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

4.9.1 Informationen zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bzw. zur alternativen Streitbeilegung in Verbrauchersachen finden Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr.

4.9.2 Audi wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Vorläufigkeit der angegebenen technischen Daten (Verbrauchs- und Emissionswerte) Ihres Fahrzeugs

Das von Ihnen konfigurierte Fahrzeug hat nach aktuellem Planungsstand die folgenden Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte:

	NEFZ*	WLTP
Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in Liter/100 km:	-	5,7
CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km:	-	130
Verbrauch innerorts in Liter/100 km:	-	-
Verbrauch ausserorts in Liter/100 km:	-	-
Energieeffizienzklasse:	-	-

*Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Die Ermittlung der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach WLTP bringt einige Besonderheiten mit sich und erfordert neue Vorgehensweisen. Auch wenn Sie ein bereits nach WLTP homologiertes Fahrzeug bestellt haben, besteht die Möglichkeit, dass es nach der Fahrzeugbestellung zu Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte kommt. Durch Umstellungen im Produktionsprozess oder durch notwendige Re-Zertifizierungen kann es zu einer Neuberechnung der spezifischen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte des bestellten Fahrzeugs kommen.

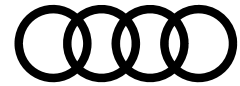
Hinsichtlich möglicher Veränderungen der Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte entscheiden Sie sich für die folgende Option:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Abweichungen erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Keine Abweichung erlaubt	-
<input type="checkbox"/>	Folgende Abweichung erlaubt	

Falls es für das von Ihnen bestellte Fahrzeug tatsächlich zu einer Veränderung der hier angegebenen Werte für den offiziellen Kraftstoffverbrauch sowie die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen über den hier vereinbarten Rahmen hinaus kommen sollte, werden wir Sie hierüber selbstverständlich informieren.

Sollte Ihr Fahrzeug schon im neuen Modelljahr hergestellt werden, können sich Änderungen bei Technik und Ausstattung des Fahrzeugs gegenüber dem heutigen Bestellstand ergeben.

Ort, Datum/Unterschrift



Audi Mobilitätsgarantie

Mit Auslieferung Ihres Audi Neufahrzeugs erwerben Sie die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die sich mit jeder durchgeführten Inspektion erneuert.

Der verkaufende Audi Händler¹ gibt für jedes Audi Neufahrzeug eine umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie, die ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion gilt. Sofern Sie Ihr Neufahrzeug direkt von der AUDI AG erwerben, gibt die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt, ab Auslieferung bis zur ersten fälligen Inspektion die Audi Mobilitätsgarantie.

Ein Audi Servicepartner² erneuert die Audi Mobilitätsgarantie jeweils bis zur nächsten Inspektion, wenn Sie die fällige Inspektion bei ihm durchführen lassen. Mit den Service-Kosten sind die Kosten für das Leistungspaket der Audi Mobilitätsgarantie abgegolten.

Die umfangreiche Audi Mobilitätsgarantie gewährt Ihnen folgende Leistungen:

Wenn Ihr Fahrzeug infolge eines technischen Defekts liegen bleibt³ (nachfolgend auch Panne/ Pannenfall genannt) sollte, haben Sie Anspruch auf die Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie im Pannenfall (Ziffer I.), soweit deren jeweilige Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Audi Mobilitätsgarantie bietet verbrieften Schutz und Mobilität im Gültigkeitsbereich. Der Gültigkeitsbereich der Audi Mobilitätsgarantie umfasst die Länder: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Kanarischen Inseln, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien / Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Ausgeschlossen sind Pannen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind (vgl. Ziffer II. 1)

Dokumentiert wird Ihr Anspruch auf die Audi Mobilitätsgarantie im Serviceplan bei jeder fälligen Inspektion.

Die dem Garantiennehmer durch die Audi Mobilitätsgarantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Durch die Audi Mobilitätsgarantie werden die unentgeltlichen gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Hersteller des Fahrzeugs nicht eingeschränkt.

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt nicht für kostenlose und kostenpflichtige digitale Dienste und Services, die über die AUDI AG nachträglich über digitale Schnittstellen aktiviert werden können.

Um in einem Pannenfall Hilfeleistungen im Rahmen der Audi Mobilitätgarantie anzufordern, wenden Sie sich direkt an die Audi Hilfe Notdienstzentrale. Im Inland gebührenfrei unter: 0800 AUDIHILFE (0800 283444533)

Im Ausland unter: 00800 AUDIHILFE* (00800 283444533*), oder 0049 841 8948555*

* Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Tarif bei Ihrem Anbieter. Bei Anrufen aus dem Ausland können Roaming-Gebühren anfallen.

Alternativ können Sie sich natürlich auch direkt an einen Audi Partner wenden.

¹ Namen und Anschrift des verkaufenden Audi Händlers entnehmen Sie bitte Ihrer Fahrzeugbestellung.

² Namen und Anschrift des Audi Servicepartners entnehmen Sie bitte den Unterlagen der letzten Inspektion oder dem Serviceplan, der Ihnen auf Anfrage bei einem Audi Händler und/oder Audi Servicepartner ausgehändigt wird.

³ Ein Liegenbleiber ist ein Fahrzeug, welches mit eigener Kraft die Werkstatt nicht mehr erreicht.

I. Leistungen im Pannenfall

Die Audi Mobilitätsgarantie gilt für alle Audi Fahrzeuge im oben beschriebenen Geltungsbereich – ob unterwegs oder direkt vor Ihrer Haustür – bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion entsprechend Ihres Serviceplans.

Im Falle einer Panne infolge eines technischen Defekts des Fahrzeugs werden folgende Leistungen im Rahmen einer gültigen Audi Mobilitätsgarantie vom Audi Partner erbracht:

1. Pannenhilfe vor Ort

Bei kleinen Instandsetzungen vor Ort durch den nächstgelegenen Audi Partner, die zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft führen, werden die Kosten bis 300,00 € (zzgl. MwSt.) erstattet. Darin enthalten sind Arbeitsaufwand, An- und Abfahrt des helfenden Audi Partners maximal bis zu diesem Betrag.

Darüber hinausgehende Kosten sowie Materialkosten insgesamt sind durch den Kunden zu bezahlen.

Zusätzlich bietet die Audi Mobilitätsgarantie Hilfe bei kleinen, nicht durch technische Defekte verursachten Problemen, wie

- Starthilfe bei leerer Batterie
- ergänzen von Flüssigkeiten bei Öl- und Kühlmittelmangel
- auffüllen bei Kraftstoffmangel (max. 5 Liter)
- Montage von vorhandenem Notrad bzw. Verwendung des Reifenreparatursets bei einem Reifenschaden

Weiterführende Leistungen der Audi Mobilitätsgarantie in diesen Fällen (z.B. Hotelbuchung) können durch den helfenden Audi Partner bzw. die Audi Notdienstzentrale vermittelt werden, sind jedoch durch den Kunden zu bezahlen.

2. Abschleppdienst:

Kann der technische Defekt vor Ort nicht behoben werden, wird Ihr Audi-Fahrzeug bis zum nächstgelegenen Audi Partner abgeschleppt.

3. Zusatzleistungen nach Abschleppen

Wurde das Audi Fahrzeug des Kunden aufgrund eines technischen Defekts abgeschleppt, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Maßnahmen zur Mobilerhaltung durch den Audi Partner. Die konkreten Maßnahmen zur Mobilerhaltung wählt der Audi Partner nach Ziffer 3 nach freiem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der jeweiligen Maßnahme. Ein Anspruch auf eine konkrete Leistung zur Mobilerhaltung hat der Kunde erst nach Auswahl dieser Maßnahme durch den Audi Partner.

3.1 Hotelübernachtung:

Hotelkosten für Fahrer und sämtliche Mitfahrer werden für die Dauer der notwendigen Reparatur beim helfenden Audi Partner, maximal jedoch bis zu 5 Nächten, inklusive Frühstück übernommen. Zusätzliche Hotelkosten für z.B. Verpflegung oder Minibar werden nicht übernommen.

3.2. Mobilerhaltung:

3.2.1 Ersatzwagen

Wird für die Mobilerhaltung ein Ersatzwagen (Mietwagen) benötigt, stellt der helfende Audi Partner diesen für die Dauer der notwendigen Reparatur, maximal jedoch für 7 Tage (5 Werktagen + Wochenende) ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung.

Der Ersatzfahrzeug bestimmt sich nach Verfügbarkeit beim helfenden Audi Partner. Bei Inanspruchnahme eines Ersatzwagens durch den Kunden hat der Kunde keinen weiteren Anspruch auf Mobilerhaltung gemäß Ziffer 3.2.2 und 3.2.3.

3.2.2. Mobilerhaltung vor Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann alternativ die Mobilerhaltung mit Taxi, Bus oder Bahn erfolgen. Die Audi Mobilitätsgarantie deckt hierfür unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 80,00 € (zzgl. MwSt.) ab. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.3.

3.2.3. Weiterreise oder Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wird kein Ersatzwagen vom helfenden Audi Partner nach Abwägung gemäß der Ziffer 3 gestellt oder vom Kunden gewünscht, kann die Weiterreise bis zum ursprünglich geplanten Ziel bzw. Heimreise zum Wohnort mit Flugzeug, Bahn oder Taxi fortgeführt werden. Hierfür sind unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege Kosten bis insgesamt 450,00 € (zzgl. MwSt.) pro mitreisender Person über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt. Die Mobilerhaltung gemäß dieser Ziffer ist bei Bedarf kombinierbar mit der Mobilerhaltung gemäß der Ziffer 3.2.2

3.3. Fahrzeugrückführung

Für die Fahrzeugrückführung des reparierten Fahrzeuges sorgt der helfende Audi Partner.

Bei einer Panne im Ausland erhält die Audi Notdienstzentrale eine Information aus dem Pannenland, sobald das Fahrzeug instandgesetzt wurde. Daraufhin organisiert die Audi Notdienstzentrale in Abstimmung mit dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, die Fahrzeugrückführung nach Deutschland. Die Fahrzeugrückführung aus dem Ausland erfolgt zu dem Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Die Kosten hierfür sind über die Audi Mobilitätsgarantie abgedeckt.

Bei einer Fahrzeugrückführung des reparierten Audi in Eigenregie erfolgt unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege eine maximale Rückerstattung von 500,00€ (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat. Erstattbare Kosten in diesem Fall sind Fahrtkosten für die Anreise zum Standort des Pannenfahrzeuges. Nicht erstattet werden mittelbare Kosten wie z.B. Verdienstaussfall, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten.

3.4. Ersatzteilbeschaffung

Bei Bedarf unterstützt die Audi Notdienstzentrale auch bei der Ersatzteilbeschaffung. Falls notwendig, werden benötigte Ersatzteile im Rahmen der Audi Mobilitätsgarantie aus Deutschland zum helfenden Audi Partner im Ausland versendet. Kosten für Zoll, Luftfracht, Paketdienst und Expressversand werden von der Audi Mobilitätsgarantie übernommen. Die Kosten für das Ersatzteil trägt der Kunde.

3.5. Nebenkosten (Telefon, Parkgebühr)

Nebenkosten, welche im Rahmen der Panne entstehen, werden unter Vorlage der dazugehörigen Rechnungsbelege bis zu einer Höhe von maximal 30,00 € (zzgl. MwSt.) durch den Audi Partner, der den letzten Service durchgeführt hat, erstattet.

II. Ausschlüsse

1. Umstände, bei denen keine Panne/ Pannenfall vorliegt oder bei denen die Leistungen im Pannenfall ausgeschlossen sind:

- Schäden, die auf Unfälle oder sonstige äußere Einwirkungen (z. B. Diebstahl, Steinschlag, Vandalismus, Marderschaden) oder mangelnde Pflege und unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die im Zusammenhang mit Trunkenheit, Drogenkonsum oder Arzneimittelmisbrauch durch den Fahrer oder eines Mitfahrers entstanden sind.
- Schäden, die durch Veränderungen am Fahrzeug oder den Einbau von Fahrzeugteilen verursacht wurden, die die AUDI AG **nicht** genehmigt hat.
- Schäden durch unsachgemäße Instandsetzung, z.B. wenn die Reparaturvorgaben der AUDI AG nicht eingehalten wurden.
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Reparaturempfehlungen eines Audi Partner nicht befolgt wurden (Nachweispflicht ggf. durch Rechnungen).
- Schäden, die durch die Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstanden sind.
- Schäden, die durch Mängel entstanden sind, die dem Kunden bekannt waren und von diesem nicht unverzüglich bei einem Fachbetrieb zur Beseitigung in Auftrag gegeben worden sind.
- Schäden oder Einschränkung der Mobilität, die durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Epidemien, Pandemien, Unwetter, Katastrophen oder andere Fälle höherer Gewalt entstanden sind.

2. Nicht abgedeckte Kosten

Durch die Audi Mobilitätsgarantie sind alle Kosten oder Verluste, die als direkte oder indirekte Folge der Panne resultieren, nicht abgedeckt (z.B. Verdienstaussfall, Stornokosten, Ausfall von Veranstaltungen und Tickets (Ticketverfall)).

Kosten, die für den Kunden auch unter Normalumständen angefallen wären (z.B. Treibstoff, Mautgebühren), sind ebenfalls von der Audi Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.

Neuwagenbestellung vom 30.08.2023

Verkaufsberater: **Lisa Hoffmann**
Verkäufer-Nr: 41438
Käufer: Isabelle Meier-Walter
Fahrzeug: Audi A3 Sportback S line 35 TFSI 110(150)
Angebots-Nr: 0210138A0H

Ausdruck Beendet

Insgesamt 52 Seiten